



AMTSBLATT



der Verbandsgemeinde Unstruttal

Ausgabe 12/2016 · 23.12.2016



Jahresempfang der Verbandsgemeinde Unstruttal am 25.11.2016



Übergabe des Fördermittelbescheides
v.l.: André Schröder, Jana Grandi, Gerd Blankenburg
und Heiner Grett



Ehrung der Mitarbeiter des Schwimmbades Nebra
durch die Verbandsgemeindebürgermeisterin
v.l. Karsten Könnicke, Jana Grandi, Heidi Reitmann und Thomas Horbel

Wie auch in den letzten Jahren waren viele Gäste der Einladung von Verbandsgemeindebürgermeisterin Jana Grandi ins Bürgerhaus nach Wetzendorf gefolgt. So konnte sie Bundes- und Landtagsabgeordnete, Bürgermeister und Gemeinderäte, Vertreter aus der regionalen Politik und Wirtschaft, Vertreter regionaler Unternehmen, Vereinsaktive, Kindergarten- und Schulleiterinnen sowie Feuerwehrleute der Verbandsgemeinde Unstruttal begrüßen.

Sachsen-Anhalts Finanzminister André Schröder übergab an diesem Abend an Verbandsgemeindebürgermeisterin Jana Grandi den Zuwendungsbescheid für das Bauprojekt in Gleina in Höhe von 1.480.870 Millionen Euro. Die Fördergelder werden für den Umbau der Gleinaer Kita verwendet. Hier werden zukünftig Kindergarten und Feuerwehr in einem Gebäude untergebracht. Dieses Projekt wird vollständig mit Fördermitteln finanziert. Frau Grandi dankt all ihren Gästen für das zahlreiche Erscheinen und den schönen unterhaltsamen Abend!



Dank an alle Sponsoren!

Verbandsgemeindebürgermeisterin Frau Jana Grandi möchte sich recht herzlich bei allen Sponsoren für die Unterstützung des Jahresempfangs 2016 bedanken:

Agrargenossenschaft Gleina
Boy und Partner Ingenieurbüro
Burgenlandkäserei Bad Bibra
Glockengold Fruchtsaft AG
Meliorations-, Straßen- und Tiefbau GmbH
Mütze & Rätzel Bauunternehmen GmbH & Co.
ORTERRA Zement GmbH
Rotkäppchen-Mumm Sektellereien GmbH
Volksbank Halle eG
Weingut Klaus Böhme Kirchscheidungen
Weingut Böhme & Töchter Gleina
Weingut Lützkendorf
Winzervereinigung Freyburg-Unstrut eG

Die Verbandsgemeinde Unstruttal und die Druckerei Möbius Artern wünschen allen Lesern und Inserenten eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gutes Jahr 2017!



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Unstruttal,

wenn die Menschen glücklich und zufrieden sind, vergeht die Zeit viel zu schnell, die Jahre fliegen nur so dahin.

Dieses Gefühl passt in dem Jahr 2016 auch zur Verbandsgemeinde Unstruttal. Sie ist zwar kein Mensch, aber ihre Geschicke werden durch viele Menschen geführt und bestimmt. Dies sind in erster Linie die Mitarbeiter, die Verbandsgemeinderäte und die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden. Dies sind aber auch Sie als Bürgerinnen und Bürger, als Ehrenamtliche, als Geschäftspartner und Freunde. Mein heutiger Dank gilt Ihnen allen: Sie haben mit entscheidend dazu beigetragen, dass die Verbandsgemeinde in diesem Jahr wieder sehr erfolgreich gearbeitet hat.

Wir konnten neue Feuerwehrgerätehäuser bauen, haben neue Technik angeschafft. In unseren Kindereinrichtungen und Schulen haben wir neue Spielplätze gebaut, saniert und erneuert. Unser Radwegenetz wurde durch große Investitionen (Glockens Eck und Zeddenbachbrücke) abschließend ausgebaut.

Noch von diesem Jahresgeschehen tief beeindruckt, hoffe ich auch in den nächsten Jahren auf eine solide Leistungsfähigkeit der Verbandsgemeinde. Die Weichen dafür sind schon gestellt. In Gleina wird zum Beispiel das alte Schulgebäude zu einer modernen Kindertagesstätte und einem neuen Domizil für die Feuerwehr ausgebaut. Sorgen macht mir dennoch die Finanzausstattung, die unsere Gemeinden und damit auch die Verbandsgemeinde in der Zukunft hat. Der stetig anwachsende Sanierungsstau im Bereich unserer Straßen kann mit diesen finanziellen Mitteln nicht einmal geschmälert werden. Hier ist der größte Handlungsbedarf, den wir uns zu stellen haben. Ich bin mit meinen Mitarbeitern bereit, sich diesen Problemen zu stellen. Hoffen tue ich auch auf Ihre weitere Unterstützung, denn ohne Ihr unermüdliches Engagement wird die Problembewältigung ungleich schwerer.

Ich wünsche Ihnen allen persönlich und im Namen der Verbandsgemeinde Unstruttal alles Gute, vor allem Gesundheit und Glück für das Jahr 2017.

Für das Jahresende 2016 wünsche ich Ihnen einen geruhsamen Jahresausklang und ein besinnliches Weihnachtsfest.

Ihre

Jana Grandi

Die Verbandsgemeinderäte
der Verbandsgemeinde
Unstruttal



**Ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr
wünschen wir allen unseren Kunden
und Geschäftspartnern!**

Hausgeräte
Elektroservice **fiedelak** 

06632 Freyburg (Unstrut) · Bahnhofstraße 8
Telefon 03 44 64 / 2 72 43 · Fax 03 44 64 / 2 92 52
E-Mail: info@fiedelak.de · www.fiedelak.de

Welche Heizung passt wirklich?

Öl, Gas, Wärmepumpe oder
doch Holz und Solar?

Carsten Schawe
Solar- und Wärmetechnik GmbH

Wir wünschen unseren geschätzten
Kunden, Partnerbetrieben und Freunden
ein schönes Weihnachtsfest und einen
guten Rutsch ins neue Jahr!



24 h- Heizungsnotdienst:
Tel.: 03 44 62 / 60 83 84

IHRE ANSPRECHPARTNER IN STÄDTEN UND GEMEINDEN

Notrufe

Polizei	1 10
Feuerwehr	1 12
Rettungsdienst	1 12

Wichtige Telefonnummern

Polizeistation Freyburg (Unstrut)	03 44 64 / 35 58 90
Regionalbereichsbeamte	rbb-unstruttal@polizei.sachsen-anhalt.de
Polizeistation Nebra (Unstrut)	03 44 61 / 69-0
Kreisstelle Naumburg für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen	0 34 45 / 7 52 90
Klinikum Burgenlandkreis GmbH Naumburg	0 34 45 / 72-0
Trinkwasserversorgung Saale-Unstrut GmbH	03 44 64 / 6 61-0
envia Mitteldeutsche Energie AG Montag – Freitag	0800 / 2 30 50 70
Abwasserzweckverband „Untere Unstrut“	03 44 64 / 3 55 60
- Bereitschaftsnummer	03 44 64 / 6 61-0
Abwasserzweckverband Unstrut-Finne	03 44 61 / 3 54 61
Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Gewerbegebiet Görschen	03 44 45 / 22 3-0
Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt	0 34 45 / 28-0
Unterhaltungsverband „Untere Unstrut“	03 44 61 / 5 58 18
uhv_untere-unstrut@t-online.de	

Sprechzeiten und Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden der VerbGem Unstruttal

Stadt Freyburg (Unstrut)	nach Vereinbarung	
03 44 64 / 3 00-10		
Gemeinde Balgstädt	dienstags	17.00-18.00 Uhr
0173 / 3 62 41 09		
Gemeinde Gleina	dienstags	15.00-18.00 Uhr
03 44 62 / 2 04 89	donnerstags	15.00-16.00 Uhr
Gemeinde Goseck	dienstags	18.30-19.00 Uhr
0171 / 1 76 90 10		
Gemeinde Karsdorf	dienstags	09.00-12.00 u. 13.30-17.30 Uhr
03 44 61 / 5 52 36	donnerstags	13.00-15.30 Uhr
	Bürgermeistersprechstunde . Di,	15.00-17.30 Uhr
Stadt Laucha a. d. Unstrut	1. u. 3. Dienstag im Monat	16.00-18.00 Uhr
03 44 62 / 7 00 11, Sekretariat: 03 44 62 / 7 00 22		
Bereitschaft Bauhof: 0174 / 2 13 81 29		
OT Kirchscheidungen, Dorfgemeinschaftshaus	2. Dienstag im Monat	16.00-18.00 Uhr
OT Burgscheidungen, Gemeindebüro	4. Dienstag im Monat	16.00-18.00 Uhr
Stadt Nebra (Unstrut)	dienstags:	10.00-12.00 u. 16.00-18.00 Uhr
03 44 61 / 2 21 01, 1., 3. u. 4. Donnerst./Monat:		16.00-18.00 Uhr
Sekretariat: 03 44 61 / 2 20 16		
OT Reinsdorf (Gemeinschaftshaus):		02.02.2017

Verbandsgemeinde Unstruttal

Sitz Freyburg (Unstrut)

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
sowie Außenstellen Laucha an der Unstrut und Nebra (Unstrut)

Sprechzeiten:	dienstags	09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
	donnerstags	09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
	freitags	09:00-12:00 Uhr

Telefonverzeichnis

VerbGem Unstruttal	03 44 64 / 3 00-0
Fax Freyburg	03 44 64 / 3 00-60
Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten	01 77 / 3 39 06 25
Verbandsgemeindebürgermeisterin	03 44 64 / 3 00-20
Hauptamt	03 44 64 / 3 00-20
Poststelle	03 44 64 / 3 00-20
Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung	03 44 64 / 3 00-13
3. Arbeitsmarkt	03 44 64 / 3 00-14
Ordnungsamt	03 44 64 / 3 00-31
Einwohnermeldeamt	03 44 64 / 3 00-33
Friedhofsamt	03 44 64 / 3 00-30
Standesamt	03 44 64 / 3 00-34
Fundbüro / Ordnungsangelegenheiten	03 44 64 / 3 00-32
Gewerbeamt	03 44 64 / 3 00-36
Feuerwehr	03 44 64 / 3 00-35
Straßenverkehrsangelegenheiten	03 44 64 / 3 00-32
Finanzverwaltung	03 44 64 / 3 00-41
Grundsteuern	03 44 64 / 3 00-45
Kasse	03 44 64 / 3 00-42
Elternbeiträge	03 44 64 / 3 00 44
Gewerbesteuer	03 44 64 / 3 00 48
Bauverwaltung	03 44 64 / 3 00-61
Bauanträge/Vorkaufsrecht	03 44 64 / 3 00-54
Bauplanung/Stadtsanierung	03 44 64 / 3 00-55
Dorferneuerung/Hochbau	03 44 64 / 3 00-59

Vermessung/Kataster	03 44 64 / 3 00-50
Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge	03 44 64 / 3 00-56
Liegenschaften Balgstädt/Freyburg (U.)/Gleina	03 44 64 / 3 00-15
Liegenschaften Goseck/Karsdorf/Laucha a. d. U./ Nebra (U.)	03 44 64 / 3 00-16
Tiefbau	03 44 64 / 3 00-52

Amtsblatt:

Telefonnummer	03 44 64 / 3 00 28
E-Mail:	s.fuchs@verbgem-unstruttal.de

Schiedsstelle Freyburg (Unstrut)

Rathaus Freyburg (Unstrut) – Verwaltungsgebäude II (hinter der Kirche, Sitzungsraum)
Sprechzeiten: jeden letzten Donnerstag im Monat, 18:00-19:00 Uhr

Schiedsstelle Laucha an der Unstrut

Markt 1
Sprechzeiten: jeden 1. Montag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

Schiedsstelle Nebra (Unstrut)

Poststraße 1 in 06638 Karsdorf/OT Wetzendorf
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00-18:00 Uhr

Einwohnermeldeamt Nebra (Unstrut)

Telefonnummer 03 44 61 / 2 56 76 |

Sprech.: Di 10:00-12:00/14:00-17:00 Uhr

E-mail-Adressen der Ämter

Verbandsgemeindebürgern.: ... **buergermeisterin@verbgem-unstruttal.de**
Hauptamt: **hauptamt@verbgem-unstruttal.de**
Ordnungsamt: **ordnungsamt@verbgem-unstruttal.de**
Finanzverwaltung: **finanzen@verbgem-unstruttal.de**
Bauverwaltungsamt: **bauamt@verbgem-unstruttal.de**

Notdienst - Ärzte

Dienstgebiet Unstruttal – Bad Bibra Dienstgebiet Naumburg (Saale)

Sie haben außerhalb der Praxisöffnungszeiten gesundheitliche Beschwerden, aber die Behandlung kann aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten (Werk-)Tag aufgeschoben werden?

Dann wählen Sie die bundesweite und kostenlose

zentrale Rufnummer: 116 117

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung. Über diese kostenfreie Nummer werden Sie direkt mit einer Leitstelle, einer Bereitschaftsdienstpraxis oder einem Arzt in Ihrer Nähe verbunden.

Die Einsatzzeiten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes

Einsatzzeiten:

Montag:	19.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Dienstag:	19.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Donnerstag:	19.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Freitag:	14.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Samstag:	07.00 Uhr bis Folgetag 07.00 Uhr
Sonntag:	07.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr

Notfallsprechstunde:

In der genannten Praxis: Sa.: 09.00-10.00 Uhr, So.: 10.00-11.00 Uhr

Dienstgebiet Weißenfels

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:

Goseck mit OT Markröhlitz

Der kassenärztliche Hausbesuchsdienst ist zu folgenden

Dienstzeiten

Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
unter der zentralen Rufnummer: 116 117 zu erreichen.

Eine **Notfallsprechstunde** findet in der Asklepios Klinik, Naumburger Straße 76 in Weißenfels Mi., Sa., So. und Feiertags zu folgenden Dienstzeiten statt.

Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonnabend, Sonntag und Feiertags: 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften / Grundstücksverwaltungen für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

Freyburger Wohnungsbau GmbH
Sektellereistraße 2,
06632 Freyburg Tel. 03 44 64 / 2 86 70 und 01 71 / 5 47 60 50

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH
von Montag bis Freitag zu erreichen unter Tel. 03 44 61 / 5 52 84
an den Wochenenden und Havarie Tel. 03 44 61 / 5 58 92

Wohnungsgenossenschaft „Frieden“ Nebra e.G.
Geschäftsstelle Tel. 03 44 61 / 2 42 70

Nebraer Wohnungsgesellschaft mbH
von Montag bis Freitag erreichbar unter Tel. 03 44 61 / 2 20 83
von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden Havariefällen ausschließlich Tel. 03 44 61 / 2 45 70 anzuwählen.

Stadt Nebra (Unstrut) OT Reinsdorf
Böckeler, Goetheweg 3, 06618 Naumburg Tel. 0 34 45 / 70 86-0

Stadt Nebra (Unstrut) OT Klein- und Großwangen
Nebraer Wohnungsgesellschaft mbH Tel. 03 44 61 / 2 20 83
von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden Havariefällen ausschließlich Tel. 03 44 61 / 2 45 70 anzuwählen.

Gemeinde Goseck und Gleina
R. Cholewa, Weimarer Str. 17, 06618 Naumburg Tel. 0 34 45 / 70 23 32
Fax 0 34 45 / 70 10 95

AZV Unstrut-Finne

Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Karsdorf Tel. 03 44 61 / 5 52 50
Fax 03 44 61 / 5 52 49

Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Laucha Tel. 03 44 62 / 2 16 58
Fax 03 44 62 / 2 16 56

AZV Untere Unstrut Bereitschaftsdienst Tel. 03 44 64 / 6 61-0

AZV Naumburg Bereitschaftsdienst Tel. 01 71 / 7 49 08 40

Trinkwasserversorgung Saale-Unstrut

Bereitschaftsdienst Tel. 03 44 64 / 6 61-0

Trinkwasser Goseck Tel. 01 71 / 1 76 90 10

envia Mitteldeutsche Energie AG

Entstörertelefon: Tel. 0800 / 2 30 50 70

MITGAS Tel. 01 80 / 2 700 701

Entstörertelefon: 01 80 / 2 20 09

Frauennotruf 01 73 / 9 46 20 79

Tierheim Freyburg e.V., Am Ententeich, 06632 Freyburg (Unstrut)

Mo-So 10.00-12.00 Uhr u. 15.00-16.00 Uhr Tel. 01 52 / 24 49 69 48

Apotheken

Freyburg

Elisabeth-Apotheke
Oberstraße 54, 06632 Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 2 90 04

Jahn-Apotheke
Markt 3, 06632 Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 2 73 65

Karsdorf

Unstrut-Apotheke
Straße der Befreiung 1a, 06638 Karsdorf OT Wetzendorf 03 44 61 / 5 70 11

Laucha

Löwen-Apotheke
Golzener Straße 1, 06636 Laucha an der Unstrut 03 44 62 / 2 03 39

Nebra

Georg-Apotheke
Am Markt 3, 06642 Nebra (Unstrut) 03 44 61 / 2 24 05

Bibliotheken

Freyburg (Unstrut), Hinter der Kirche 2 03 44 64 / 2 80 51

Nebra (Unstrut), Breite Straße 19 03 44 61 / 2 22 16

Kindertagesstätten/Horte

Kindertagesstätte „Unstrut-Knirpse“ Nebra 03 44 61 / 2 20 01

Kindertagesstätte „Schlosszwerge“ Burgscheidungen 03 44 62 / 2 18 00

Kindertagesstätte „Freundschaft“ Karsdorf 03 44 61 / 5 52 89

Kindertagesstätte „Glöckchen“ Laucha 03 44 62 / 2 07 09

Kindertagesstätte „Reinsdorfer Landzwerge“ 03 44 61 / 2 27 93

Kindertagesstätte „Hühnerjagd“ Freyburg 03 44 64 / 2 74 75

Kindertagesstätte „Pittiplatsch“ Gleina 03 44 62 / 2 06 61

Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Freyburg 03 44 64 / 2 82 01

Kindertagesstätte „Zwergenschloss“ Balgstädt 03 44 64 / 2 76 84

Kindertagesstätte „Buddelflink“ Goseck 0 34 43 / 20 02 88

Kindertagesstätte „Kleine Rebläuse“ Freyburg 03 44 64 / 6 68 33

Tagesmutter Ines Ballin, Wangener Unstrutspatzen 03 44 61 / 2 33 54

Hort Hühnerjagd Freyburg 03 44 64 / 2 72 93

Hort Laucha 03 44 62 / 60 19 25

Hort Nebra 0152 / 02 11 88 95

Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Unstruttal

Weihnachtsbaumentsorgung im Januar 2017

Im Januar 2017 bietet Ihnen die AW SAS – AöR eine kostenfreie Entsorgung von abgeschmückten, ausgedienten Weihnachtsbäumen an. Neben den Abgabemöglichkeiten von Weihnachtsbäumen auf den Wertstoffhöfen in Weißenfels, Zeitz und Naumburg sowie auf den Grün- und Astschnittannahmepunkten der AW SAS - AöR und im Kompostwerk in Weißenfels, können Sie eine Weihnachtsbaumentsorgung an den vorgegebenen kommunalen Sammelplätzen zum nachfolgend festgelegten Termin in Anspruch nehmen.

Von den kommunalen Sammelplätzen werden nur abgeschmückte, ausgediente Weihnachtsbäume (keine Kunststoffbäume), welche bis 6.00 Uhr am Entsorgungstag bereitgestellt wurden, eingesammelt.

Später bereitgestellte Weihnachtsbäume sowie nicht zur Sammlung aufgerufene und somit widerrechtlich abgelagerte Abfälle sind durch den Baulastträger kostenpflichtig zu entsorgen.

Nachfolgende Sammelplätze werden zum feststehenden Termin Nebra, Laucha, Freyburg und Gleina am Mittwoch, dem 04.01.2017 ab 6.00 Uhr zur Sammlung angefahren.

1. Nebra	Friedensring Parkplatz	Mi., 04.01.2017
2. Laucha	Parkplatz an der Golzener Straße (Bahnschranken)	Mi., 04.01.2017
3. Freyburg	Nordstr., Fläche neben Friedhof	Mi., 04.01.2017
4. Gleina	Parkplatz, Straße der Einheit, an der Diskothek „Mona Lisa“	Mi., 04.01.2017

Ortsnah können Weihnachtsbäume auf den folgenden Grün- und Astschnittannahmepunkten kostenfrei abgegeben werden:

Wertstoffhof Naumburg, Halleschestr. 30

zu den regulären Öffnungszeiten außer am 31.12.2016

Grün- und Astschnittannahmepunkt Freyburg - Deponie Merseburger Straße

geschlossen von 01. Dezember 2016 bis 28. Februar 2017

Annahme Weihnachtsbäume: Mi., 11.01.2017 von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Sperrmüll und Wertstoffe auf Abruf

Im gesamten Burgenlandkreis werden Sperrmüll und Wertstoffe nach telefonischer Anmeldung über das **Sperrmülltelefon: 03 44 45/ 2 23-41** entsorgt.

Sprechzeiten:

Dienstag	09.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Donnerstag	09.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr

Für Nach- und Abmeldungen von Sperrmüll und Wertstoffen steht Ihnen montags, mittwochs und freitags in der Zeit von 09.00-12.00 Uhr zusätzlich folgende Telefonnummer: **03 44 45 / 2 23-44** zur Verfügung.

Sperrmüll aus Haushaltungen wird maximal zweimal pro Jahr nach vorheriger Anmeldung im Holsystem abgeholt. Insgesamt können pro Person und Jahr 2 m³ Sperrmüll entsprechend der Tourenplanung zur Abholung angemeldet werden.

Wertstoffe, wie Elektro- und Elektronikschrott, Alttextilien und -schuhe sowie Altmittel können entsprechend der Tourenplanung unbegrenzt angemeldet werden.

Außerdem kann Sperrmüll aus Haushaltungen im Umfang von bis zu 2 m³ und Jahr gebührenfrei gegen Vorlage der Bonuskarten (4 Stück je 0,5 m³, befinden sich im Innenteil des Abfallratgebers) im Bringsystem auf den Wertstoffhöfen und auf dem Abfallumladeplatz der Deponie Nisma abgegeben werden.

Darüber hinausgehende Mengen, z. B. Totalentrümpelungen, Haushaltsauflösungen usw. sind gebührenpflichtig und erfolgen auf Anforderung außerhalb der üblichen Sperrmüllentsorgung.

Anlieferungen von Sperrmüll ohne Bonuskarten sind ebenfalls gebührenpflichtig. Bereits entrichtete Gebühren werden nicht zurückerstattet.

Die Bereitstellung des Sperrmülls/der Wertstoffe muss am Abholtag bis spätestens 06.00 Uhr erfolgen. Nicht angemeldeter oder zu spät bereitgestellter Sperrmüll kann auf Grund der Touren- und Tonnageplanung nicht entsorgt werden und ist zwingend vom Besitzer am gleichen Tag wieder zurückzunehmen.

Der neue Abfallratgeber 2017 ist auf dem Weg zu Ihnen



Bis zum Weihnachtsfest wird Ihnen der neue Abfallratgeber für 2017 zugestellt und auf unserer Website **www.awsas.de** veröffentlicht.

Im Abfallratgeber erhalten Sie Antworten zu Fragen rund um die Themen Abfallvermeidung, Abfalltrennung, Abfallverwertung und Entsorgung bis hin zum Gebührenbescheid.

Wichtige Bestandteile des Abfallratgebers bleiben die aktuellen Tourenpläne, die Öffnungszeiten unserer Deponie, der Grün- und Astschnittannahmestellen und der 3 Wertstoffhöfe, die Ansprechpartner und Hinweise zur Entsorgung sowie der herausnehmbare Jahresplaner und die Aufkleber für eine individuelle Eintragung der Entsorgungstermine entsprechend der Abfallart.

Die Abfallentsorgung im Winter

Um eine reibungslose Abfallentsorgung durchführen zu können, bereitet sich die AW SAS - AöR sowie das beauftragte Entsorgungsunternehmen EG SAS wieder bestmöglich auf die Winterzeit mit Schnee und Glatteis vor. Hierbei haben die Ausstattung der Fahrzeuge mit Schneeketten und der Einsatz des Winterdienstes natürlich erste Priorität.

Trotz allem werden sich bei extremen Wetterverhältnissen Entsorgungsprobleme nicht vermeiden lassen, weshalb wir bereits an dieser Stelle um Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung bitten.

Bitte stellen Sie die Abfallbehälter an die für die Entsorgungsfahrzeuge gut anfahrbaren, ungehindert zugänglichen, geräumten Hauptstraßen bzw. Sammelplätze.



Außerdem weisen wir darauf hin, dass Abfallbehälter, die bis 20.00 Uhr des Entsorgungstages nicht entleert wurden, nicht zwingend am Folgetag abgeholt werden können. Diese Option ist abhängig von den Tourenplänen, sodass unter Umständen die Abholung erst zum nächsten regulären Entsorgungstermin erfolgen kann.

Weiterhin möchten wir Ihnen an dieser Stelle noch einmal wichtige Hinweise zum Umgang mit der Biotonne im Winter geben. Grundsätzlich gilt:

Je mehr Feuchtigkeit im Bioabfall enthalten ist, desto eher gefriert der Abfall in den Abfallbehältern fest. Eine Leerung der Behälter kann dann unter Umständen nicht oder nur teilweise möglich sein. Folgende Tipps sind zu beachten:

- Wickeln Sie feuchte Bioabfälle in Zeitungspapier ein oder nutzen Sie hierfür kleine Papiertüten.
- Legen Sie eine Schicht zerknüllte Zeitung o. ä. auf den Behälterboden. Diese saugt die Feuchtigkeit auf, sodass die Abfälle nicht an der Behälterwand anfrieren können.
- Verwenden Sie Strukturmaterial, wie Äste oder Sägespäne, zwischen dem Abfall.
- Halten Sie den Behälterdeckel stets geschlossen.
- Achten Sie vor dem Einfüllen von Grasschnitt und Laub darauf, dass dieses abgetrocknet ist.
- Stellen Sie, wenn möglich, die Tonne einen Tag vor der Abholung frostfrei auf.
- Lösen Sie vor der Leerung, z. B. mit einem Spaten, den Bioabfall von den Behälterwänden.

Dank unserer intensiven Vorbereitung und Ihrer Mithilfe hoffen wir, das breite Spektrum unserer Entsorgungsleistungen bestmöglich aufrechterhalten zu können. Bei Fragen zur Abfallentsorgung wenden Sie sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abfallberatung unter der Telefonnummer 03 44 45 / 2 23-0.

„Schlichten ist besser als richten!“

Danke an die Schiedspersonen für das Ehrenamt

Der Verbandsgemeinderat hat in der Sitzung am 23.11.2016 die Schiedspersonen für die neue Amtsperiode gewählt. Dem Verbandsgemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, den Schiedspersonen für ihre Bereitschaft Dank und Anerkennung für das Ehrenamt auszusprechen. In der heutigen Zeit ist das ehrenamtliche Engagement etwas Besonderes. Wer sich für die Menschen mit ihren Wünschen und Sorgen oder Nöten einsetzt, dem gebühre besonderer Respekt, sagte Michael Bilstein, Bürgermeister der Stadt Laucha an der Unstrut. Die Schiedspersonen tragen mit ihrer Arbeit zu einem besseren Zusammenleben bei. Streitschlichtung, wie sie die Schiedsstelle anbietet, ist häufig der bessere und vor allem auch der kostengünstigere Weg, einen Konflikt zu bereinigen. In unkomplizierter Atmosphäre gelingt es häufig, den sozialen Frieden wiederherzustellen. Allen Schiedspersonen möchten wir für das ehrenamtliche Wirken danken und wünschen ihnen weiterhin gutes Gelingen für ihre Aufgabe, welche sie unvoreingenommen und unabhängig angehen.

Jana Grandi

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin
und Verbandsgemeinderat

Satzung

der Verbandsgemeinde Unstruttal zur Aufhebung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Trinkwasser für das Gebiet der Gemeinde Balgstädt, OT Balgstädt

Präambel

Auf der Grundlage der Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit dem Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2006 (GVBl. LSA S. 248) in der derzeit gültigen Fassung, der Verbandsgemeindevereinbarung vom 23.06.2009 und dem Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Unstruttal in seiner Sitzung am 12.10.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Trinkwasser für das Gebiet der Gemeinde Balgstädt, OT Balgstädt, beschlossen am 20.11.2013 (Beschluss-Nr. 50/13/105) wird zum 31.12.2016 aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Trinkwasser für das Gebiet der Gemeinde Balgstädt, OT Balgstädt tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freyburg (Unstrut), den 13.10.2016

Jana Grandi

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin



Ausfertigungsvermerk

Die Satzung der Verbandsgemeinde Unstruttal zur Aufhebung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Trinkwasser für das Gebiet der Gemeinde Balgstädt, OT Balgstädt wurde dem Burgenlandkreis am 05.12.2016 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Freyburg (Unstrut), den 06.12.2016

Jana Grandi

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin



Öffentliche Zustellung

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz) von Herrn Benny Quinot, zuletzt gemeldet Eckstädter Straße 17 in 06632 Freyburg (Unstrut), ist unbekannt. Der vorgenannten Person ist ein Bescheid mit Datum vom 25.11.2016 mit dem Aktenzeichen AONr. 14282, zuzustellen. Zustellungsversuche durch die Deutsche Bundespost und Ermittlungen über den Aufenthaltsort sind ergebnislos geblieben. Der o.g. Brief wird deshalb nach § 1 Verwaltungszustellungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (VwZG – LSA) in Verbindung mit § 10 VwZG öffentlich zugestellt und kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Datum des Aushangs gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder bevollmächtigten Vertreters bei der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg, Zimmer 212 abgeholt bzw. eingesehen werden. Der Adressat des Schriftstücks wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Schriftstück nach verstreichen lassen der 2-wöchigen Abholfrist als zugestellt gilt und dadurch eventuelle Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Jana Grandi

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Eigentumsverzicht bebauter Grundstücke

In unserem Verbandsgemeindegebiet gibt es mittlerweile einige Grundstücke, bei welchen das Eigentum aufgegeben wurde. Für diese Grundstücke werden Interessenten gesucht.

Die betreffenden Grundstücke sind:

- Lindenring 17 in Laucha an der Unstrut OT Burgscheidungen
- Tannengärten 11 in Laucha an der Unstrut
- Ullergasse 2 in Goseck OT Markröhlitz
- Breite Straße 18 in Nebra (Unstrut)
- Brauergasse 2 in Nebra (Unstrut)
- Lagerhalle Reinsdorfer Straße / Ladestraße in Karsdorf

Ihre Ansprechpartnerin, Frau Tilgner, bei der Verbandsgemeinde Unstruttal (Tel.: 03 44 64 / 3 00 16) steht Ihnen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Bilder zu den angegebenen Objekten finden Sie auf unserer Internetseite: www.verbgem-unstruttal.de.

Haustierschlachtung

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Burgenlandkreises setzt alle Bürger, die noch Haustierschlachtung durchführen, darüber in Kenntnis, welche Tierärzte oder amtl. Fachassistenten die amtl. Schlacht tier- und Fleischuntersuchung (bei Hausschlachtungen) absichern.

Verantwortlicher Tierarzt bzw. Amtlicher Fachassistent (Fleischkontrolleur)

Herr FTA Mosch, Heiner
Tel.: 03 44 62 / 2 04 20 und
03 44 62 / 2 02 73

Hirschroda, Karsdorf,
Wennungen, Wetzendorf,
Reinsdorf

Frau Dr. Reglich, Karin
Tel.: 03 44 64 / 2 63 71 und
0171 / 6 34 86 46

Schleberoda, Gleina, Baumersroda,
Balgstädt, Freyburg, Nißnitz,
Ebersroda

Herr Dr. Frankenberger, Ortwin
Tel.: 03 44 64 / 2 82 96

Zeuchfeld

Herr Weidtländ, Falko
Tel. 03 44 62 / 2 12 60 und
0173 / 3 65 24 61

Laucha, Dorndorf, Plößnitz,
Burgscheidungen, Tröbsdorf,
Kirchscheidungen, Zscheiplitz, Wei-
schütz, Müncheroda

Frau TÄ Siebert, Alexandra
Tel.: 03 44 65 / 70 00 30 und
0170 / 5 26 56 14

Nebra, Großwangen,
Kleinwangen

Frau Schulze, Karin
Tel.: 03 44 63 / 2 79 94

Burkersroda, Dietrichsroda,
Größnitz, Stätten

Frau Kloß, Heidrun
Tel.: 0 34 43 / 20 22 74

Pödelist, Dobichau,
Goseck, Markröhlitz



**Deutsche
Rentenversicherung**
Mitteldeutschland

Sprechzeiten der Versichertenältesten

Unsere Versichertenältesten stehen Ihnen zusätzlich zu den Mitarbeitern in den zahlreichen Auskunft- und Beratungsstellen als Ansprechpartner in allen Fragen der Rentenversicherung zur Verfügung. Sie sind auch bei der Kontenklärung und Antragstellung behilflich.

Der Service unserer Versichertenältesten sowie die Bereitstellung von Antragsvordrucken ist kostenfrei.

Versichertenälteste suchen Sie nie unaufgefordert in Ihrer Wohnung auf, es sei denn, es liegt dafür eine telefonische oder schriftliche Vereinbarung vor.

Die Versichertenältesten können sich durch einen „Ausweis für Versichertenälteste der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland“ legitimieren.

In Ihrem Wohnbereich berät und unterstützt Sie:

Karin Schwinzer
Verbandsgemeinde Unstruttal
Markt 1
06632 Freyburg (Unstrut)
Telefon: 0174 - 1 87 09 46

Sprechzeiten: samstags während der Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes nach telefonischer Vereinbarung

Unterhaltungsverband „Mittlere Saale - Weiße Elster“

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Bahnhofstr. 32, 06242 Braunsbedra
Tel.: 03 46 33 - 2 10 86 oder 0170 - 2 39 24 21
Geschäftsführer: Herr Köcher
Verbandsvorsteher: Herr Petzold

Haushaltssatzung 2017

1. Einnahmen

Die Einnahmen belaufen sich im Haushaltsjahr 2017 auf	2.064.493,-	€
davon Einnahmen		
- Maßnahmen WRRL	90.153,-	€
- Hochwasserschadensbeseitigung	700.000,-	€

2. Ausgaben

Die Ausgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2017 auf	2.064.493,-	€
davon Ausgaben		
- Maßnahmen WRRL	90.153,-	€
- Hochwasserschadensbeseitigung	700.000,-	€

3. Kredite, Verpflichtungsermächtigungen

Eine Kreditaufnahme (Kassenkredit) erfolgte im Haushaltsjahr 2012 und bleibt für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 620.000 € bestehen. Der Kredit macht sich erforderlich durch die Ausreichung der Mittel aus den bewilligten Zuwendungen durch das Landesverwaltungsamt erst nach der Bezahlung anfallender Rechnungen durch den Unterhaltungsverband.

Die Haushaltssatzung wurde vom Vorstand in seiner Sitzung am 14.09.2016 aufgestellt und vom Ausschuss in seiner Sitzung am 21.09.2016 beschlossen.

Braunsbedra, d. 21.09.2016

Petzold
- Verbandsvorsteher -

Keller
- Vorstandsmitglied -

Schirm
- Ausschussmitglied -

Gemeinde Balgstädt



SACHSEN-ANHALT



**Landesamt für Vermessung
und Geoinformation Sachsen-Anhalt**
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

24.11.2016

Offenlegung

**gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und
Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der
jeweils geltenden Fassung**

(siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die
Gemarkung: Balgstädt **Flur:** 4
(siehe „Liste der Flurstücke“)

Verbandsgemeinde Unstruttal
Ortsname

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Flurstücke und Gebäude aus Anlass der **Übernahme der Ergebnisse eines öffentlich-rechtlichen Verfahrens** verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat **die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse des Bodenordnungsverfahrens Balgstädt 42 BLK 316 (Gemarkungsnamen, Flurnummern, Flurstücksnummern, Flurstücksgrenzen, Grenzpunkte und Gebäudegrundrisse) in dem oben genannten Bereich in das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte übernommen.**

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit **vom 27.12.2016 bis 27.01.2017** in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale) während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00-13.00 Uhr und Di. 13.00-18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **03 45 / 69 12-0** gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse der Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Auskunft und Beratung

Telefon: 03 91 / 5 67-85 85
Fax: 03 91 / 5 67-86 86
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

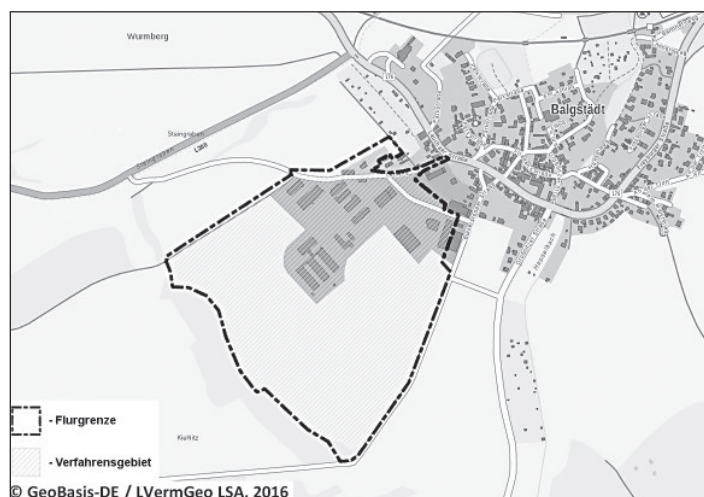
Im Auftrag

gez.
Michael Loddeke

Liste der Flurstücke

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gemarkung	Flur	Flurstück
Balgstadt	4	255	Balgstadt	4	276
Balgstadt	4	256	Balgstadt	4	277
Balgstadt	4	257	Balgstadt	4	278
Balgstadt	4	258	Balgstadt	4	279
Balgstadt	4	259	Balgstadt	4	280
Balgstadt	4	260	Balgstadt	4	281
Balgstadt	4	261	Balgstadt	4	282
Balgstadt	4	262	Balgstadt	4	283
Balgstadt	4	263	Balgstadt	4	284
Balgstadt	4	264	Balgstadt	4	285
Balgstadt	4	265	Balgstadt	4	286
Balgstadt	4	266	Balgstadt	4	287
Balgstadt	4	267	Balgstadt	4	288
Balgstadt	4	268	Balgstadt	4	289
Balgstadt	4	269	Balgstadt	4	290
Balgstadt	4	270	Balgstadt	4	291
Balgstadt	4	271	Balgstadt	4	292
Balgstadt	4	272	Balgstadt	4	293
Balgstadt	4	273	Balgstadt	4	294
Balgstadt	4	275	Balgstadt	4	297

Übersichtskarte Bodenordnungsverfahren „42 BLK 316“



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung vom 05.12.2016

Bodenordnungsverfahren: Balgstadt
Aktenzeichen: 42 BLK 316
Gemarkung: Balgstadt
Flur: 4
Flurstück: 255-259, 260-269, 270-273, 275-279, 280-289, 290-294 und 297

Im vorgenannten Bodenordnungsverfahren ergeht hiermit die Schlussfeststellung.

Begründung:

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes im Verfahren AZ: 42 BLK 316 ist bewirkt.

Alle gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche zwischen den Beteiligten sind unanfechtbar und erledigt. Die Festsetzungen des Bodenordnungsplanes wurden ordnungsgemäß ausgeführt.

Die öffentlichen Bücher wurden entsprechend dem Bodenordnungsplan berichtigt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

[Handwritten Signature]
Glasewald



Gemeinde Balgstadt OT Stätten

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung vom 02.12.2016

Bodenordnungsverfahren: Stätten
Aktenzeichen: 42 BLK 317
Gemarkung: Größnitz
Flur: 3
Flurstück: 117, 118, 119, 120, 121 und 122

Im vorgenannten Bodenordnungsverfahren ergeht hiermit die Schlussfeststellung.

Begründung:

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes im Verfahren AZ: 42 BLK 317 ist bewirkt.

Alle gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche zwischen den Beteiligten sind unanfechtbar und erledigt. Die Festsetzungen des Bodenordnungsplanes wurden ordnungsgemäß ausgeführt.

Die öffentlichen Bücher wurden entsprechend dem Bodenordnungsplan berichtigt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

[Handwritten Signature]
Glasewald



Stadt Freyburg (Unstrut)

Sprechstunde des Freyburger Gemeinderates

Der Stadtrat ist auch in diesem Jahr wieder als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Freyburg (Unstrut) und seiner Ortsteile präsent. Wie schon im vergangenen Jahr ist **jeden Dienstag von 17.00-18.00 Uhr im Büro des Bürgermeisters** ein Stadtrat da. Es können auch Termine bei Frau Conrad (Tel. 03 44 64 - 3 00 10) vereinbart werden. Wir würden uns freuen, wenn diese Sprechstunde auch weiterhin genutzt wird und wir wieder einige Probleme gleich in der Sprechstunde oder Zeitnah für unsere Bürgerinnen und Bürger klären können. Wir sind auch offen für jede sachliche Kritik und gehen den Hinweisen gerne nach.

Jörg Schneider

Sprechstunden Notare in Freyburg (Unstrut)

Die Notare Herr Hisecke und Herr Seeger führen in der Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt, Hinter der Kirche 2, Sitzungssaal, 1. Etage Sprechstunden durch.

Notariat Seeger: 27.01.2017, 24.02.2017, 31.03.2017
jeweils 8.00-12.00 Uhr

Termine können gerne vorher mit dem Notariat in Naumburg unter der Telefonnummer 0 34 45 / 2 61 43 abgestimmt und vereinbart werden.

Notariat Hisecke: 13.01.2017, 10.02.2017, 10.03.2017
jeweils 9.00-12.00 Uhr

Mänicke
Bürgermeister

Gemeinde Goseck

Bekanntmachung der Gemeinde Goseck

„Ergänzungssatzung Nr. 1 Gemeinde Goseck“ nach § 34 Abs. 4 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Goseck hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.12.2016 die Ergänzungssatzung Nr. 1 Gemeinde Goseck nach § 34 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen. Die Satzung einschließlich der Begründung wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung am 23.12.2016 in Kraft. Jedermann kann die Satzung ab diesem Tage im Bauverwaltungsamt der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut), während der Dienststunden

Montag	08.00-12.00 u. 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 u. 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch	08.00-12.00 u. 13.00-15.00 Uhr
Donnerstag	08.00-12.00 u. 13.00-16.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Goseck geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres gegenüber der Gemeinde Goseck geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Goseck, den 23.12.2016



Panse
Bürgermeister



Gemeinde Goseck in der Verbandsgemeinde Unstruttal „Ergänzungssatzung Nr. 1 Gemeinde Goseck“ nach § 34 Abs. 4 BauGB Planzeichnung Teil A



**Redaktionsschluss für die Amtsblatt-
Ausgabe 01/2017 (27.01.2017)
ist der 16.01.2017.**

**Telefon 03 44 64 / 3 00 28 · Fax 03 44 64 / 3 00 60
E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de**

Wichtige Informationen des Bürgermeisters zur Wasserablesung in der Gemeinde Goseck

In diesem Jahr werden erstmals an alle Haushalte der Gemeinde Goseck mit dem Ortsteil Markröhlitz Karten zur Selbstablesung des Zählerstandes für Trinkwasser in die Briefkästen verteilt.

Der Bürgermeister Herr Panse bittet um schnellstmögliche Ablesung und Rücksendung der Karte innerhalb einer Woche.

Gemeinde Karsdorf OT Wennungen

2. Änderungssatzung zur Beitragssatzung

für das Abrechnungsjahr 2015 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 3 „Wennungen“ der Gemeinde Karsdorf

Auf der Grundlage des § 11 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Karsdorf (SABS-W) vom 27. Juli 2011 in der jeweils gültigen Fassung, basierend auf §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Karsdorf in seiner Sitzung am 06.12.2016 folgende Änderungssatzung zur Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2015 in der Abrechnungseinheit 3 „Wennungen“ beschlossen.

§ 1 Abrechnungszeitraum

(1) Zur Abrechnung kommen alle kassenwirksamen und beitragsfähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum **vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015**.

(2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsscheides.

§ 2 Umlagefähiger Aufwand

Der umlagefähige Aufwand ermittelt sich gemäß § 5 (3) SABS-W sowie § 11 SABS-W aus dem beitragsfähigen Aufwand abzüglich des prozentualen Anteils der Gemeinde.

§ 3 Beitragssatz

Der Beitragssatz je Einheit der bewerteten Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus dem umlagefähigen Gesamtaufwand in Höhe von **22.212,82 €** geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen (bVF) **232.428,71** und wird auf **0,095568 €/bVF** festgesetzt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 24.12.2015 in Kraft. Die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2015 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 3 „Wennungen“ der Gemeinde Karsdorf, beschlossen am 02.12.2015, tritt somit außer Kraft.

Karsdorf, den 07.12.2016



Schumann
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Die 2. Änderungssatzung zur Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2015 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 3 „Wennungen“ der Gemeinde Karsdorf wurde dem Burgenlandkreis am 13.12.2016 angezeigt und wird hiermit ausfertigt.

Karsdorf, den 14.12.2016



Schumann
Bürgermeister



Gemeinde Karsdorf OT Wennungen

Beitragssatzung

für das Abrechnungsjahr 2016 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 3 „Wennungen“ der Gemeinde Karsdorf

Auf der Grundlage des § 11 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Karsdorf (SABS-W) vom 27. Juli 2011 in der jeweils gültigen Fassung, basierend auf §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Karsdorf in seiner Sitzung am 06.12.2016 folgende Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2016 in der Abrechnungseinheit 3 „Wennungen“ beschlossen.

§ 1 Abrechnungszeitraum

(1) Zur Abrechnung kommen alle voraussichtlich kassenwirksamen und beitragsfähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum **vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016**.

(2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

§ 2 Umlagefähiger Aufwand

Der umlagefähige Aufwand ermittelt sich gemäß § 5 (3) SABS-W sowie § 11 SABS-W aus dem beitragsfähigen Aufwand abzüglich des prozentualen Anteils der Gemeinde.

§ 3 Beitragssatz

Der Beitragssatz je Einheit der bewerteten Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus dem umlagefähigen Gesamtaufwand in Höhe von **5.478,03 €** geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen (bVF) **232.428,71** und wird auf **0,023569 €/bVF** festgesetzt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Karsdorf, den 07.12.2016

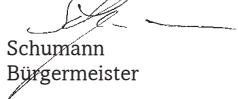

Schumann
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2016 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 3 „Wennungen“ der Gemeinde Karsdorf wurde dem Burgenlandkreis am 13.12.2016 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Karsdorf, den 14.12.2016


Schumann
Bürgermeister



Gemeinde Karsdorf OT Wetzendorf

Beitragssatzung

für das Abrechnungsjahr 2016 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 2 „Wetzendorf“ der Gemeinde Karsdorf

Auf der Grundlage des § 11 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Karsdorf (SABS-W) vom 27. Juli 2011 in der jeweils gültigen Fassung, basierend auf §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Karsdorf in seiner Sitzung am 06.12.2016 folgende Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2016 in der Abrechnungseinheit 2 „Wetzendorf“ beschlossen.

§ 1 Abrechnungszeitraum

(1) Zur Abrechnung kommen alle voraussichtlich kassenwirksamen und beitragsfähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum **vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016**.

(2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

§ 2 Umlagefähiger Aufwand

Der umlagefähige Aufwand ermittelt sich gemäß § 5 (3) SABS-W sowie § 11 SABS-W aus dem beitragsfähigen Aufwand abzüglich des prozentualen Anteils der Gemeinde.

§ 3 Beitragssatz

Der Beitragssatz je Einheit der bewerteten Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus dem umlagefähigen Gesamtaufwand in Höhe von **48.685,28 €** geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen (bVF) **390.244,86** und wird auf **0,124756 €/bVF** festgesetzt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Karsdorf, den 07.12.2016

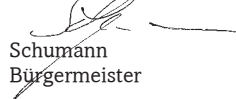

Schumann
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2016 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 2 „Wetzendorf“ der Gemeinde Karsdorf wurde dem Burgenlandkreis am 13.12.2016 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Karsdorf, den 14.12.2016


Schumann
Bürgermeister





Stieberitz
Dachdecker GmbH



Sachverständigenbüro
Frank Niehoff
Dachdeckermeister

**Unseren Kunden und Geschäftspartnern
wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest
und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit
im vergangenen Jahr!**

Oberteich 10 • 06642 Nebra • ☎ (03 44 61) 2 45 04 • Fax (03 44 61) 2 45 06

Dipl.-Ing.(FH) J.- U. Tier - Neustr. 24 - 06618 Naumburg



BLK-IMMOBILIEN24



**Wir suchen ständig: Häuser, Weinberg- Wasser- und
Wochenendgrundstücke im Unstruttal zum Kauf !**

Wir wünschen allen Kunden
und Geschäftspartnern besinnliche Feiertage
und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

www.blk-immobilien24.de
Tel: 03445/261888

Stadt Laucha an der Unstrut

Bitte beachten!

Schiedsstelle Laucha an der Unstrut informiert:

Im Januar 2017 findet keine Schiedsstelle in Laucha an der Unstrut statt.

Ab Februar findet die Schiedsstelle wieder wie gewohnt den ersten Montag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr statt.

Stadt Nebra (Unstrut)

Beitragssatzung

für das Abrechnungsjahr 2016 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 1 „Nebra“ der Stadt Nebra (Unstrut)

Auf der Grundlage des § 11 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Nebra (SABS-W) beschlossen am 27.03.2014 in der jeweils gültigen Fassung, basierend auf §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Nebra in seiner Sitzung am 08.12.2016 folgende Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2016 in der Abrechnungseinheit 1 „Nebra“ beschlossen.

§ 1 Abrechnungszeitraum

(1) Zur Abrechnung kommen alle eventuell kassenwirksamen und beitragsfähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum **vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016**.

(2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

§ 2 Umlagefähiger Aufwand

Der umlagefähige Aufwand ermittelt sich gemäß § 5 (3) SABS-W sowie § 11 SABS-W aus dem beitragsfähigen Aufwand abzüglich des prozentualen Anteils der Gemeinde.

§ 3 Beitragssatz

Der Beitragssatz je Einheit der bewerteten Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus dem umlagefähigen Gesamtaufwand in Höhe von **46.491,84 €** geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen (bVF) **978.413,87** und wird auf **0,047518 €/bVF** festgesetzt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nebra (Unstrut), den 09.12.2016

Scheschinski

Scheschinski
Bürgermeisterin



Ausfertigungsvermerk

Die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2016 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 1 „Nebra“ der Stadt Nebra (Unstrut) wurde dem Burgenlandkreis am 13.12.2016 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Nebra (Unstrut), den 14.12.2016

Scheschinski

Scheschinski
Bürgermeisterin



Satzung

über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Nebra (Unstrut) und deren Ortsteilen

(Vergnügungssteuersatzung)

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288) in der derzeit gültigen Fassung und des § 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 02.05.1991, GVOBL Nr. 12 vom 11.06.1991 hat der Stadtrat der Stadt Nebra (Unstrut) in seiner Sitzung am 08.12.2016 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Steuergegenstand

(1) Die Stadt Nebra (Unstrut) einschließlich der Ortsteile erhebt eine Vergnügungssteuer für die folgenden im Stadtgebiet durchgeführten Veranstaltungen gewerblicher Art: Das Betreiben von Spiel-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Geräten mit und ohne Gewinnmöglichkeiten in

- a) Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 c, d u. i der Gewerbeordnung (GewO)
- b) Gaststätten, Beherbergungsbetrieben, Internet Cafés, Vereins-, Kantinen und ähnlichen Räumen sowie an allen anderen jedermann zugänglichen Orten.

Als Spielgeräte gelten auch Personal-Computer, die auf Grund ihrer Ausstattung und/oder ihres Aufstellortes zum individuellen Spielen oder gemeinsamen Spielen in Netzwerken zum Spielen über das Internet verwendet werden.

§ 2 Steuerfreie Veranstaltungen

Steuerfreie Veranstaltungen sind:

1. Das Betreiben von Geräten nach § 1 im Rahmen von Volks-, Garten- und Straßenfesten.
2. Das Betreiben von Geräten ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart ausschließlich zur Benutzung durch Kinder vorgesehen sind.
3. Das Betreiben von Billard- und Dartgeräten sowie Musikboxen und ähnlichen Tonwiedergabegeräten.

§ 3 Steuerschuldner, Haftungsschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter der in § 1 genannten Geräte.

(2) Neben dem Steuerschuldner haftet als der Gesamtschuldner:

1. die Besitzerin/der Besitzer der Räumlichkeit, in denen die im § 1 genannten Geräte aufgestellt sind, wenn er für die Gestattung der Aufstellung ein Entgelt oder einen sonstigen Vorteil erhält.
2. die wirtschaftliche Eigentümerin / der wirtschaftliche Eigentümer im § 1 genannten Geräte.

§ 4 Steuermaßstab

(1) Die Vergnügungssteuer bemisst sich für Geräte mit Gewinnmöglichkeit nach der Nettokasse.

(2) Die Vergnügungssteuer bemisst sich für Geräte ohne Gewinnmöglichkeit nach der Anzahl der aufgestellten Geräte.

(3) Die Nettokasse errechnet sich bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten nach der elektronisch gezahlten Kasse (inklusive der Veränderungen der Röhreninhalte) abzüglich Falschgeld, Fehlgeld, Prüfgeld und staatlicher Umsatzsteuer.

§ 5 Steuersätze

(1) Die Steuerschuld beträgt für Geräte mit Gewinnmöglichkeit:

- a) die in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 c, d u. i aufgestellt sind 8 v. H. der Nettokasse
- b) die in Gaststätten, Beherbergungsbetrieben, Internet Cafés, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an allen anderen jedermann zugänglichen Orten aufgestellt sind im Kalendermonat 8 v. H. der Nettokasse

(2) Die Steuer beträgt für Geräte ohne Gewinnmöglichkeit,

- a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 c, d u. i der Gewerbeordnung aufgestellt sind, je Gerät 35,00 €
- b) die in Gaststätten, Beherbergungsbetrieben, Internet Cafés, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an allen anderen jedermann zugänglichen Orten aufgestellt sind, je Gerät 25,00 €

(3) Besitzt ein Gerät mehrere Spieleinrichtungen, so gilt jede dieser Einrichtungen als Gerät.

Geräte mit mehr als einer Spieleinrichtung sind solche, an denen gleichzeitig mehrere Spielvorgänge ausgelöst werden können.

(4) Unabhängig vom Aufstellort beträgt die Steuer für Geräte, die die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornografische und die Würde des Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand haben, pro Gerät im Kalendermonat 250,00 €.

§ 6 Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Der Steueranspruch entsteht mit der Inbetriebnahme der in § 1 genannten Geräte.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats in dem ein Gerät außer Betrieb genommen wird.
- (3) Bei verspäteter Anzeige bezüglich der Außerbetriebnahme eines Gerätes gilt als Tag der Beendigung des Betriebes der Tag des Anzeigeneingangs.
- (4) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Gerätes ohne Gewinnmöglichkeit ein gleichwertiges Gerät, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.

§ 7 Steuererklärung und Steuerfestsetzung

- (1) Für Geräte mit Gewinnmöglichkeit hat der Steuerschuldner bis zum 15. Tag des folgenden Kalendermonats die Höhe der Nettokasse für den vorangegangenen Kalendermonat auf einem von der Stadt Nebra (Unstrut) vorgeschriebenen Vordruck zu erklären und durch Übergabe der Zählwerksausdrucke nachzuweisen.
- (2) Bei der Steuererklärung nach Abs. 1 handelt es sich um eine Steueranmeldung i.S. von § 150 Abs. 1 Satz 2 der Abgabenordnung. Der Steuerschuldner hat die Steuer für alle in der Stadt Nebra (Unstrut) bestehenden Aufstellorte gesondert und insgesamt zu berechnen.
- (3) Die innerhalb eines Monats nach der Entgegennahme nicht beanstandete Steuererklärung gilt als formloser Steuerbescheid. Ein schriftlicher Steuerbescheid ist von der Stadt Nebra (Unstrut) nur dann zu erteilen, wenn die Steuerschuld abweichend von der Steueranmeldung festzusetzen ist.
- (4) Gibt der Steuerschuldner seine Erklärung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig ab, so setzt die Stadt Nebra (Unstrut) die Steuer durch schriftlichen Bescheid fest. Dabei kann von der Möglichkeit der Schätzung der Bemessungsgrundlagen nach den Vorschriften der Abgabenordnung (AO) Gebrauch gemacht werden.
- (5) Für Geräte ohne Gewinnmöglichkeit wird die Steuer durch die Stadt Nebra (Unstrut) durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.

§ 8 Fälligkeit

- (1) Wird die Steuer nach der Nettokasse erhoben, so ist diese mit der Abgabe der Steuererklärung bis zum 15. Tag des folgenden Kalendermonats für den vorangegangenen Kalendermonat fällig.
- (2) Für die Geräte ohne Gewinnmöglichkeit wird die Steuer für die Dauer des Haltens der Geräte festgesetzt. Die Festsetzung gilt, solange keine Änderung im Gerätebestand und in der Höhe des Steuerbetrages eintritt. Die Steuer ist in monatlichen Beträgen am 15. Tag eines jeden Kalendermonats fällig.
- (3) Die Vergnügungssteuer, die für zurückliegende Zeiträume festgesetzt wird, ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 9 Anzeigepflichten

- (1) Der Steuerschuldner hat die erstmalige Aufstellung, jede Änderung sowie die Außerbetriebnahme hinsichtlich Art und Anzahl der Geräte an einem Aufstellort bis zum 15. Tag des folgenden Kalendermonats der Stadt Nebra (Unstrut) schriftlich anzuzeigen.
- (2) Die Anzeige muss bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit die Bezeichnung des Spielgerätes (Geräteart) den Hersteller, den Gerätenamen, den Aufstellort, den Zeitpunkt der Inbetriebnahme, die Zulassungsnummer und die Zulassungsgültigkeit enthalten. Dies gilt auch für Ersatzapparate.
- (3) Ein Gerätetausch im Sinne des § 6 Abs. 4 braucht nicht angezeigt werden.
- (4) Ist ein Aufstellort einen vollen Monat geschlossen, kann von der Steuererhebung abgesehen werden, wenn die vorübergehende Schließung des Aufstellortes der Steuerverwaltung der Stadt Nebra (Unstrut) vorher schriftlich angezeigt wurde.
- (5) Die Anmeldung der Geräte hat auf einer der Stadt Nebra (Unstrut) vorgeschriebenen Erklärung zu erfolgen.

§ 10 Sicherheitsleistung

Die Stadt Nebra (Unstrut) kann die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Steuerschuld verlangen, wenn die Durchsetzung des Steueranspruchs gefährdet erscheint.

§ 11 Steueraufsicht, Aufbewahrungs- und Mitwirkungspflicht

- (1) Alle durch die Geräte erzeugbaren oder von diesen aufgenommenen Aufzeichnungen sind aufbewahrungspflichtige Unterlagen im Sinne von § 147 Abs. 1 Ziffer 5 der Abgabenordnung (AO). Die Aufbewahrungsfrist beträgt sechs Jahre (§ 147 Abs. 3 AO).
- (2) Der Halter der Geräte, der Eigentümer, Vermieter, Besitzer oder sonstige Inhaber der benutzten Räume sind verpflichtet, die Beauftragten der Gemeinde zur Feststellung von Steuertatbeständen oder zur Nachprüfung der Besteuerung unentgeltlich Zugang zu den Veranstaltungsräumen, auch während der Öffnungszeiten zu gewähren. Auf die Bestimmungen der §§ 98 und 99 der Abgabenordnung wird verwiesen.
- (3) Der Steuerschuldner und die von ihm betrauten Personen haben auf Verlangen der Beauftragten der Stadt Nebra (Unstrut) Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere, Druckprotokolle und andere Unterlagen in der Betriebsstätte bzw. in den Geschäftsräumen der Stadt Nebra (Unstrut) vorzulegen, Auskünfte zu erteilen und nach vorheriger Absprache in deren Gegenwart aktuelle Druckprotokolle zu erstellen.

Die Unterlagen sind auf Verlangen der Stadt Nebra (Unstrut) unverzüglich und vollständig vorzulegen. Auf die Bestimmungen der §§ 90 und 93 der Abgabenordnung wird verwiesen.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 16 Abs. 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. Dezember 1996 in der jeweils gültigen Fassung handelt, wer
 1. entgegen § 7 Abs. 1 die Steuererklärung nicht oder nicht innerhalb der dort genannten Frist abgibt.
 2. entgegen § 9 Abs. 1 und 2 die Inbetriebnahme oder Veränderungen von bzw. bei Spielgeräten nicht bis zum 15. Tag des auf die Inbetriebnahme oder Veränderung folgenden Kalendermonats anzeigt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 13 Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2017, nach ihrer Bekanntmachung, in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Nebra (Unstrut) vom 22.09.1998, in der derzeit gültigen Fassung, außer Kraft.

Nebra (Unstrut), den 09.12.2016

Gedi-1.

Scheschinski
Bürgermeisterin



Ausfertigungsvermerk

Die Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Nebra (Unstrut) und deren Ortsteilen (Vergnügungssteuersatzung) wurde dem Burgenlandkreis am 12.12.2016 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Nebra (Unstrut), den 13.12.2016

Gedi-1.

Scheschinski
Bürgermeisterin



Sprechtag des Notars Josef Seeger in Nebra (Unstrut)

**Wo: Beratungsraum der Stadt Nebra (Unstrut)
Promenade 13a**

Mittwoch, den 11.01.2017	14.00-17.00 Uhr
Mittwoch, den 25.01.2017	15.00-17.00 Uhr
Mittwoch, den 08.02.2017	14.00-17.00 Uhr
Mittwoch, den 22.02.2017	15.00-17.00 Uhr
Mittwoch, den 08.03.2017	14.00-17.00 Uhr
Mittwoch, den 29.03.2017	15.00-17.00 Uhr

Termine können gerne vorher mit dem Notariat in Naumburg unter der Telefonnummer 0 34 45 / 2 61 43 abgestimmt und vereinbart werden



Büro Laucha
Glockenmuseumstr. 24
Tel. 03 44 62-30 90, Fax -3 09 19
www.Bestattungen-Axel-Schmidt.de
Büro Freyburg, Jahnplatz 7
Tel. 03 44 64-2 80 57

Bestattungsinstitut & Blumengeschäft A. Schmidt

- Bestattungen aller Art
- Trauerreden
- Trauerfloristik
- Erledigung sämtl. Formalitäten
- Bestattungsvorsorge
- Tag- und Nachtbereitschaft

NEU eigene Trauerhalle und Trauercafé

Stadt Nebra (Unstrut) OT Kleinwangen

Beitragssatzung

für das Abrechnungsjahr 2016 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 3 „Kleinwangen“ der Stadt Nebra (Unstrut)

Auf der Grundlage des § 11 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Nebra (SABS-W) beschlossen am 27.03.2014 in der jeweils gültigen Fassung, basierend auf §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Nebra in seiner Sitzung am 08.12.2016 folgende Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2016 in der Abrechnungseinheit 3 „Kleinwangen“ beschlossen.

§ 1 Abrechnungszeitraum

(1) Zur Abrechnung kommen alle eventuell kassenwirksamen und beitragsfähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum **vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016**.

(2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

§ 2 Umlagefähiger Aufwand

Der umlagefähige Aufwand ermittelt sich gemäß § 5 (3) SABS-W sowie § 11 SABS-W aus dem beitragsfähigen Aufwand abzüglich des prozentualen Anteils der Gemeinde.

§ 3 Beitragssatz

Der Beitragssatz je Einheit der bewerteten Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus dem umlagefähigen Gesamtaufwand in Höhe von **1.707,64 €** geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen (bVF) **214.186,33** und wird auf **0,007973 €/bVF** festgesetzt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nebra (Unstrut), den 09.12.2016

Sch. 1.

Schschinski
Bürgermeisterin



Ausfertigungsvermerk

Die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2016 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 3 „Kleinwangen“ der Stadt Nebra (Unstrut) wurde dem Burgenlandkreis am 12.12.2016 angezeigt und wird hiermit ausfertigt.

Nebra (Unstrut), den 13.12.2016

Sch. 1.

Schschinski
Bürgermeisterin



Informationen und Wissenswertes aus dem Verwaltungsamt

Sprechzeiten

der Verbandsgemeinde Unstruttal zwischen Weihnachten und Neujahr

Das **Verwaltungsamt** der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut) bleibt **vom 24.12.2016 bis einschließlich 31.12.2016 geschlossen**.

Sonderöffnungszeiten Einwohnermeldeamt und Standesamt

Das **Einwohnermeldeamt in Freyburg (Unstrut)**, Markt 1, hat an folgenden Tagen für Sie geöffnet:

Dienstag, 27.12.2016	9.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr
Donnerstag, 29.12.2016	9.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Freitag, 30.12.2016	9.00-12.00 Uhr

Die **Außenstelle des Einwohnermeldeamtes der Verbandsgemeinde Unstruttal Nebra (Unstrut)**, Promenade 13 bleibt am **27.12.2016 geschlossen**.

In dringenden Fällen können Sie sich an das Einwohnermeldeamt in Freyburg (Unstrut), Tel.-Nr. 03 44 64 / 3 00 33, wenden. Bereits in der Außenstelle beantragte Dokumente können im Einwohnermeldeamt Freyburg (Unstrut), während der Sprechzeiten, abgeholt werden.

Das **Standesamt** hat wie gewohnt am Dienstag und Donnerstag für Sie geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Jana Grandi

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Sprechzeiten des Standesamtes

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

Sprechzeiten:

Dienstag	9.00-12.00 Uhr und 13.00-17.30 Uhr
Donnerstag	9.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung Tel. 03 44 64 / 3 00 34

Böttcher

Böttcher
Standesbeamtin

Das Einwohnermeldeamt informiert

Samstagsöffnungszeiten

Das **Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Unstruttal in Freyburg (Unstrut)**, Markt 1, hat an folgenden Samstag in der Zeit von **9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet**:

Samstag, den 04.02.2017

Außenstelle des Einwohnermeldeamtes in Nebra (Unstrut)

Die **Außenstelle** ist am **13.12.2016, 20.12.2016, 27.12.2016 und 03.01.2017 geschlossen**.

Alle Bürger aus den Mitgliedsgemeinden der VerbGem Unstruttal haben damit die Möglichkeit, einmal im Monat auch am Wochenende den gewohnten Service des Einwohnermeldeamtes in Anspruch zu nehmen.

Winter

Winter
Einwohnermeldeamt

Jürgen Proebsting
Rechtsanwalt

Marienstraße 11
06632 Freyburg

Telefon: 03 44 64 / 35 91 00
Telefax: 03 44 64 / 35 91 90

Termine nach Vereinbarung

Mülltermine



Hausmüll

Freitag, 23.12.2016

Karsdorf, Markröhlitz, Reinsdorf, Wetzendorf

Mittwoch, 28.12.2016

Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Freitag, 30.12.2016

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Goseck, Hirschroda, Städten, Weischütz, Zscheiplitz

Sonntag, 31.12.2016

Freyburg, Neuenburg, Nißnitz

Dienstag, 03.01.2017

Kleinwangen, Nebra

Mittwoch, 04.01.2017

Baumersroda, Dobichau, Dorndorf, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Donnerstag, 05.01.2017

Markröhlitz

Sonntag, 07.01.2017

Burgscheidungen, Karsdorf, Kirchscheidungen, Reinsdorf, Tröbsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Montag, 09.01.2017

Großwangen

Dienstag, 10.01.2017

Balgstädt, Burkersroda, Dietrichsroda, Größnitz, Hirschroda, Laucha, Plößnitz, Städten

Donnerstag, 12.01.2017

Goseck

Freitag, 13.01.2017

Freyburg, Nißnitz

Dienstag, 17.01.2017

Kleinwangen, Nebra

Mittwoch, 18.01.2017

Baumersroda, Dobichau, Dorndorf, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Donnerstag, 19.01.2017

Markröhlitz

Freitag, 20.01.2017

Burgscheidungen, Karsdorf, Kirchscheidungen, Reinsdorf, Tröbsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Montag, 23.01.2017

Großwangen

Dienstag, 24.01.2017

Balgstädt, Burkersroda, Dietrichsroda, Größnitz, Hirschroda, Laucha, Plößnitz, Städten

Donnerstag, 26.01.2017

Goseck

Freitag, 27.01.2017

Freyburg, Neuenburg, Nißnitz

Dienstag, 31.01.2017

Kleinwangen, Nebra

Bioabfall

Freitag, 23.12.2016

Freyburg (außer Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße), Neuenburg, Nißnitz

Mittwoch, 28.12.2016

Nebra

Donnerstag, 29.12.2016

Baumersroda, Dobichau, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelitz, Schleberoda, Zeuchfeld

Freitag, 30.12.2016

Burgscheidungen, Großwangen, Kirchscheidungen, Kleinwangen, Tröbsdorf, Wennungen

Sonntag, 31.12.2016

Karsdorf, Markröhlitz, Reinsdorf, Wetzendorf

Dienstag, 03.01.2017

Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Mittwoch, 04.01.2017

Freyburg (Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße)

Donnerstag, 05.01.2017

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Hirschroda, Städten, Weischütz, Zscheiplitz

Sonntag, 07.01.2017

Freyburg (außer Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße), Neuenburg, Nißnitz

Dienstag, 10.01.2017

Nebra

Mittwoch, 11.01.2017

Baumersroda, Dobichau, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelitz, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 12.01.2017

Burgscheidungen, Großwangen, Kirchscheidungen, Kleinwangen, Tröbsdorf, Wennungen

Freitag, 13.01.2017

Karsdorf, Markröhlitz, Reinsdorf, Wetzendorf

Dienstag, 17.01.2017

Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Mittwoch, 18.01.2017

Freyburg (Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße)

Donnerstag, 19.01.2017

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Hirschroda, Städten, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 20.01.2017

Freyburg (außer Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße), Neuenburg, Nißnitz

Dienstag, 24.01.2017

Nebra

Mittwoch, 25.01.2017

Baumersroda, Dobichau, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelitz, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 26.01.2017

Burgscheidungen, Großwangen, Kirchscheidungen, Kleinwangen, Tröbsdorf, Wennungen

Freitag, 27.01.2017

Karsdorf, Markröhlitz, Reinsdorf, Wetzendorf

Dienstag, 31.01.2017

Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Gelbe Tonne

Freitag, 23.12.2016

Laucha

Dienstag, 27.12.2016

Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Nißnitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Mittwoch, 28.12.2016

Burkersroda, Dietrichsroda

Donnerstag, 29.12.2016

Dobichau, Markröhlitz, Pödelitz

Dienstag, 03.01.2017

Karsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Donnerstag, 05.01.2017

Großwangen, Kleinwangen

Montag, 09.01.2017

Nebra

Dienstag, 10.01.2017

Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Tröbsdorf

Mittwoch, 11.01.2017

Goseck, Markröhlitz

Donnerstag, 12.01.2017

Freyburg, Neuenburg

Montag, 16.01.2017

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Hirschroda, Müncheroda, Plößnitz, Reinsdorf, Städten, Weischütz

Dienstag, 17.01.2017

Laucha

Mittwoch, 18.01.2017

Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Nißnitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Mittwoch, 25.01.2017

Burkersroda, Dietrichsroda

Donnerstag, 26.01.2017

Dobichau, Pödelitz

Montag, 30.01.2017

Karsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Blaue Tonne

Freitag, 23.12.2016

Laucha

Dienstag, 27.12.2016

Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Goseck, Markröhlitz, Nißnitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Dienstag, 03.01.2017

Freyburg, Neuenburg, Goseck, Markröhlitz

Montag, 09.01.2017

Burkersroda, Dietrichsroda

Dienstag, 10.01.2017

Dobichau, Pödelitz

Donnerstag, 12.01.2017

Karsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Freitag, 13.01.2017

Nebra

Montag, 16.01.2017

Großwangen, Kleinwangen

Mittwoch, 18.01.2017

Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Tröbsdorf

Freitag, 20.01.2017

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Hirschroda, Müncheroda, Plößnitz, Reinsdorf, Städten, Weischütz

Montag, 23.01.2017

Laucha

Dienstag, 24.01.2017

Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Nißnitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Montag, 30.01.2017

Freyburg, Neuenburg, Goseck, Markröhlitz

MÖBELHAUS LOTH
Steigra an der B 180 • Tel. 03 44 61 / 5 70 17

Wir wünschen allen unseren
sehr verehrten Kunden
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes, glückliches
neues Jahr!



• Beratung • Planung • Wohnzimmer • Schlafzimmer • Matratzen
• Lieferung • Montage • Postermöbel • Kleinformel • Küchen



Rückenschule • Entspannung nach Jacobsen

*Eine besinnliche Weihnachtszeit
und einen guten Start
ins Jahr 2017 wünscht
das Team der*

**PHYSIOTHERAPIE
MATTHIAS WOLF**



Manuelle Therapie • Krankengymnastik

Lymphdrainage • Krankengymn. Bobath

Wasserstr. 19 • 06632 Freyburg • Tel. 03 44 64 / 6 62 33

BVVG Land zum Leben

Verkauf

Grundstück in Nebra (Unstrut), Ortsteil Reinsdorf
(AM84-2800-059516)

- hinter dem Wohngrundstück Siedlung Altenburg 4
- Verkaufsfläche ca. 243 m²
- teilerschlossen und pachtfrei
- im FNP als Wohnbaufläche ausgewiesen

Grundstück am Ortsrand von Größnitz
(AM84-2800-050316)

- neben dem Grundstück Dorfstraße 13
- Verkaufsfläche ca. 2.320 m²
- teilerschlossen und pachtfrei, aber vertragslos genutzt

Ansprechpartnerin: Manuela Staude
Tel.: 0391/5373-642, E-Mail: staude.manuela@bvvg.de

Endtermin Ausschreibung: 09.01.2017, 8 Uhr

Weitere Informationen zu diesen und anderen Objekten und die Ausschreibungsbedingungen finden Sie unter www.bvvg.de.

Gebote sind, gekennzeichnet mit der Objekt Nummer, zu richten an:

BVVG
Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
Ausschreibungsbüro
Postschloßfach 55 01 34, 10371 Berlin
Tel.: 030/4432-1099, Fax: 030/4432-1210



*Liebe Bürgerinnen
und Bürger,*

*ich wünsche Ihnen
und Ihren Familien
ein gesegnetes Weihnachtsfest
sowie
für das kommende Jahr
alles Gute, Glück
und Gesundheit.*



Ihr Landtagsabgeordneter
Daniel Sturm

V.L.S.d.P. Daniel Sturm, M.d.L., Naumburg, Postzug 12

ETALLBAU Herrmann

*Wir wünschen unseren
Kunden ein frohes
Weihnachtsfest und ein
gesundes neues Jahr!*



Göhritzer Str. 31A • 06268 Barnstädt
Tel.: 034771 / 23209 • Fax: 034771 / 23285
e-Mail: info@metallbau-herrmann.eu
www.metallbau-herrmann.eu

STEINATELIER ECKERT
STEINMETZ UND BILDHAUERBETRIEB

JENS ECKERT
GRABMALE • RESTAURIERUNG • BAU



06632 Freyburg • Schweigenbergstraße 1
Telefon: 03 44 64 - 2 73 90 • Fax: 03 44 64 - 6 64 73

Fahrzeugaufbereitung

Liebe

*Ein frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr allen unseren
Kunden und Geschäftspartnern!*

Rosental 3 • 06642 Reinsdorf
Tel./Fax: 03 44 61 / 2 35 34 • Mobil: 01 72 / 9 32 97 46



Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag!

Gemeinde Balgstädt

Wulff, Erika 19.01., 70 J.

OT Gröbnitz

Schneider, Anna-Maria 18.01., 80 J.

Stadt Freyburg (Unstrut)

Hempfl, Dietrich 23.12., 70 J.

Klang, Siegfried 23.12., 70 J.

Könnicke, Heinz 23.12., 75 J.

Müller, Baldur 23.12., 80 J.

Schindler, Christa 01.01., 70 J.

Grünhagen, Ingeborg 03.01., 80 J.

Dr. Weise, Klaus 05.01., 80 J.

Barth, Heideclinde 06.01., 75 J.

Klimm, Christa 08.01., 70 J.

Fleischer, Isolde 09.01., 80 J.

Werner, Else 10.01., 85 J.

Laser, Elisabeth 15.01., 75 J.

Wolfram, Peter 15.01., 75 J.

Borchert, Elfriede 20.01., 75 J.

Dr. Weiße, Walter 21.01., 94 J.

Braune, Werner 24.01., 80 J.

Gese, Helga 24.01., 70 J.

Hitschel, Herta 24.01., 85 J.

Götze, Ursula 25.01., 85 J.

OT Zscheiplitz

Rauschenbach, Helga 20.01., 85 J.

Schäfer, Ehrhard 24.01., 75 J.

Gemeinde Gleina

Heft, Irma 05.01., 90 J.

OT Baumersroda

Kusche, Irene 24.12., 85 J.

Bauer, Anni 08.01., 85 J.

Rabestein, Peter 13.01., 70 J.

Bärthel, Willi 22.01., 85 J.

OT Ebersroda

Reinicke, Arno 10.01., 90 J.

Schaar, Anita 23.01., 85 J.

Gemeinde Goseck

Bandke, Dieter 13.01., 75 J.

Grunert, Rosa 16.01., 80 J.

Heinze, Ruth 21.01., 80 J.

Gemeinde Karsdorf

Spieler, Martha 27.12., 80 J.

Burghardt, Marianne 02.01., 80 J.

Tänzer, Manfred 06.01., 80 J.

Koch, Sabine 22.01., 70 J.

OT Wennungen

Ritter, Lisette 28.12., 75 J.

Linke, Brigitte 11.01., 80 J.

OT Wetzendorf

Klingner, Jörg 23.12., 70 J.

Thieme, Sieglinde 29.12., 75 J.

Voigt, Hans-Joachim 31.12., 80 J.

Breitung, Hilmar 04.01., 70 J.

Tobry, Anton 04.01., 80 J.

Rauchhaus, Ursula 12.01., 80 J.

Solas, Helga 21.01., 90 J.

Stadt Laucha an der Unstrut

Lange, Christa 24.12., 75 J.

Gottschalk, Ruth 26.12., 80 J.

Schulze, Klaus 29.12., 70 J.

Schlegel, Christel 31.12., 75 J.

Boy, Friedrich-Karl 10.01., 90 J.

Kühn, Wolfgang 14.01., 75 J.

Röder, Margarete 24.01., 90 J.

OT Burgscheidungen

Kunsch, Gerd 27.12., 70 J.

OT Kirchscheidungen

Süß, Hildegard 25.12., 80 J.

Büscher, Bernhard 19.01., 90 J.

Scheibe, Lieselotte 19.01., 70 J.

OT Tröbsdorf

Becker, Herbert 06.01., 85 J.

Stadt Nebra (Unstrut)

Blankenburg, Kurt 02.01., 75 J.

Krumpfer, Anni 06.01., 70 J.

Zeiß, Ruth 06.01., 85 J.

Damm, Gerhard 08.01., 85 J.

Helmsdorf, Ilka 11.01., 85 J.

Cepa, Gerhard 14.01., 80 J.

Kappert, Ursula 18.01., 75 J.

Riedl, Anna 21.01., 80 J.

Wiewicke, Ingrid 26.01., 80 J.

Schlag, Helmut 31.01., 88 J.

OT Großwangen

Rödiger, Martin 16.01., 70 J.

OT Reinsdorf

Gehrke, Wolfgang 31.12., 80 J.

Tillekeit, Alfred 16.01., 75 J.

Hinweise zur Veröffentlichung von Geburtstagen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

seit dem 1. November 2015 gilt in Deutschland das neue Bundesmeldegesetz. Mit der Änderung der Zuständigkeiten wurden durch das Bundesmeldegesetz die 16 Ländergesetze der Bundesländer abgelöst und vereinheitlicht.

Allerdings hat diese Gesetzesänderung auch Auswirkungen auf unsere Bekanntgabe von Geburtstagen im Amtsblatt. Seit November 2015 dürfen nur noch Geburtstagsjubiläen ab dem 70. Geburtstag und danach nur noch zu runden Jubiläen wie 75., 80., 85., 90., 95. und 100. veröffentlicht werden.

Um unseren Lesern des Amtsblattes weiterhin einen umfangreichen Geburtstagsservice zu bieten, bitten wir alle künftigen Geburtstagsjubilare, die sich auch zum 60., 65. und ab dem 70. Geburtstag jährlich über eine Gratulation im Amtsblatt freuen würden, uns ihren Geburtstag mitzuteilen.

Bitte nutzen Sie dafür den nebenstehenden Vordruck. Dieser Vordruck kann per Post, Fax oder per E-Mail gesendet werden.

Bitte senden Sie uns **rechtzeitig** die Einverständniserklärung zu, **mindestens acht Wochen** vor Ihrem Geburtstag.

Anschrift:

Verbandsgemeinde Unstruttal

S. Fuchs

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de

Fax: 03 44 64 / 3 00 60

Einverständniserklärung

Hiermit gebe ich mein Einverständnis zur Veröffentlichung meines Namens und meiner Geburtsdaten im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal.

Vorname

Geburtsdatum

Nachname

Telefonnummer

Ort, Datum

Unterschrift

Wissenswertes von den Feuerwehren der Verbandsgemeinde Unstruttal

Beförderungen zur letzten Ortswehrleitersitzung

Anlässlich ihrer letzten Ortswehrleitersitzung, die am 05.12.2016 in Dietrichsroda stattfand, wurden 8 Kameraden durch die Verbandsgemeindebürgermeisterin Jana Grandi und den Gemeindeführer Michael Richter befördert.

So wurden Manfred Kirchner (Ebersroda), Ronny Krämer (Weischütz), Stefan Schöppe (Zeuchfeld) und René Passon (Dobichau-Pödelist) zum Hauptlöschmeister, Martin Kalbitz (Kirchscheidungen), Sebastian Jäckel (Wennungen), Ronny Dieter (Goseck) und Christopher Radenz (Großwangen) zum Brandmeister befördert.

Anschließend wurde dann auch der neue Gemeindeführer Michael Richter durch die Verbandsgemeindebürgermeisterin zum Oberbrandmeister befördert.

Nach den vorangegangenen Wahlen in den jeweiligen Ortsfeuerwehren wurden Axel Schilling (Ortswehrleiter Freyburg), Bernd Klukas (Ortswehrleiter Reinsdorf) und Marko Klukas (stellvertretender Ortswehrleiter Reinsdorf) für die Dauer von 6 Jahren durch die Verbandsgemeindebürgermeisterin in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.



Beförderung zum Brandmeister



Beförderung zum Hauptlöschmeister



Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis sowie Beförderung des Gemeindeführers Michael Richter (rechts)

Danke!

Die Verbandsgemeinde Unstruttal sowie die Gemeindeführerschaft wünschen allen Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehren sowie deren Familienangehörigen besinnliche Feiertage und einen guten Start ins Jahr 2017.

Vielen Dank für Ihre geleistete Einsatzbereitschaft.

Jana Grandi
Verbandsgemeinde-
bürgermeisterin

Michael Richter
Gemeindeführer



Verleihung „Hand in Hand“-Ehrenpreis

Mit dem „Hand in Hand“-Ehrenpreis der Hanse Merkur Versicherung wurde am 05.12.2016 der Kamerad Enrico Ernst (Ortsfeuerwehr Nebra) ausgezeichnet.

Diese Auszeichnung erhalten Kameraden, welche sich in den letzten Jahren besonders in den Feuerwehrdienst eingebracht haben. Enrico Ernst ist einer dieser Kameraden. Neben dem normalen Feuerwehrdienst unterstützt er auch die Truppmann-Ausbildung der Verbandsgemeinde als Ausbilder und kümmert sich auch um die Technik der benachbarten Ortsfeuerwehren.

Frau Jana Grandi gratuliert dem Kameraden auf diesem Weg recht herzlich zu dieser ehrenvollen Auszeichnung.



Enrico Ernst (3. v. links), Foto: Vincent Grätsch

Einsatz am Bibratunnel

Am 19.11.2016 fand die diesjährige Ausbildung an der ICE Neubaustrecke VDE 8.2 statt. Dazu wurden gegen 08.00 Uhr die Ortsfeuerwehren Großwangen, Nebra (Unstrut), Wetzendorf und Karsdorf alarmiert. Danach erfolgte die Ausbildung im Sinne einer Einsatzübung am Ostportal des Bibratunnels.

Parallel dazu übten vier Feuerwehren der Verbandsgemeinde an der Finne am Westportal, wo sich auch ein „verunfallter ICE“ befand, der durch die sich dort befindenden Einsatzkräfte beübt wurde. Des Weiteren erfolgte für die Ortsfeuerwehren Freyburg (Unstrut) und Laucha an der Unstrut eine Einweisung in die neue Atemschutztechnik. Seitens der Einsatzleitung konnte ein positives Resümee gezogen werden. Das Zusammenspiel zwischen den Einsatzkräften funktionierte hervorragend. Lediglich kleinere Mängel bzw. Fehler konnten festgestellt werden, welche bis zur nächsten Übung abgestellt bzw. verbessert sind. Frau Jana Grandi und Michael Richter möchten sich bei allen 31 Einsatzkräften des Unstruttals für die gezeigte Einsatzbereitschaft bedanken.



Frohe Weihnachten

Bäume leuchtend, Bäume blendend,
Überall das Süße spendend,
In dem Glanze sich bewegend,
Alt und junges Herz erregend -
Solch ein Fest ist uns bescheret,
Mancher Gaben Schmuck verehret;
Staunend schau'n wir auf und nieder,
Hin und her und immer wieder.
(Johann Wolfgang von Goethe)

Mit diesem Weihnachtsgruß verbinde ich meinen Dank für die geleistete Arbeit bei der Feuerwehr, allen Sponsoren für die finanzielle und materielle Unterstützung und allen Vereinen der Stadt Nebra zu unserem **140-jährigen Jubiläum**.
Ich wünsche allen Kameraden, Kameradinnen und Ihren Familien für das neue Jahr 2017 Gesundheit, Glück, viel Erfolg und eine weitere gute Zusammenarbeit.
Euer Wehrleiter Ingolf Diers



Eine OASE der Begegnung und Gemeinsamkeit

Wir haben Zeit
zum Zuhören, für Gespräche und zum Vorlesen.
Wir kochen und backen zusammen.
Wir gehen gemeinsam spazieren.
Wir bieten gezieltes Gedächtnistraining.
Wir fördern die Begegnung mit anderen Menschen.
Erfahren Sie Zuwendung und Lebensfreude!

Ihre Pflegekasse möchte Sie gut und liebevoll versorgt wissen.
Wir freuen uns über Sie – rufen Sie uns einfach an unter 03 44 61/2 23 70.

**Tagespflege OASE, Ringstraße 22
in 06638 Wetzendorf.**

*Wir wünschen ein frohes Fest
und einen guten Rutsch ins neue Jahr!
Ihr Pflegedienst Ines Müller*

Raumausstatter Ralf Weiße



**Allen meinen Kunden und Geschäftspartnern
wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr!**

Karl-Stephan-Straße 17 • 06636 Laucha
Tel. 034462-20962 • ralf.weiße@freenet.de
Mobil 0171-7374265

Ortsfeuerwehr Gleina

Zimmereibetrieb Heinz Heft aus Gleina ist „Förderer der Feuerwehr“

Am 30.11.2016 haben sich Vertreter des Kreisfeuerwehrverbandes sowie die Mitglieder der Feuerwehr Gleina beim Zimmereibetrieb Heinz Heft zusammengefunden, um den 1991 gegründeten Familienbetrieb für die beispielhafte Unterstützung der örtlichen Feuerwehr auszuzeichnen. Dem Geschäftsführer wurde dazu die Gedenktafel sowie die Urkunde „Förderer der Feuerwehr“ durch den Kreisfeuerwehrverband des Burgenlandkreises überreicht.



v. l. Christian Schirner, Michael Eichstädt (Vorstand KfV), Familie Heft (Zimmereibetrieb), Heiner, Henry und Helmut Grett (FFW Gleina)

Für den Betriebsinhaber Jens Heft, der die Firma seit dem Jahr 1998 leitet, ist es eine Selbstverständlichkeit, die ortsansässige Feuerwehr bei verschiedensten Aktivitäten zu unterstützen. So wurden zum Beispiel Spinde für die Umkleieräume hergestellt oder Sonderumbauten für Feuerwehrranhänger angefertigt.

In einer Zimmerei wird bekanntlich viel mit Holz gearbeitet, so ist auch Jens Heft alarmiert, wenn die Sirene im Dorf ertönt. Erfreulicherweise ist es bisher noch zu keinem Vorfall in seinem Betrieb gekommen, was für einen guten vorbeugenden Brandschutz spricht. Seine beiden Söhne engagieren sich ebenfalls aktiv im Feuerwehrdienst. In den Jahren 2013, 2014 und 2016 gewann die Jugendfeuerwehr Gleina den Titel des Kreismeisters im Löschangriff Nass. Auch daran waren die beiden Söhne des Zimmerermeisters beteiligt.

JUNGWEINPROBE DES JAHRGANGS 2016



**„Alter Hase und
junger Winzer“**

mit Weinen von Johannes Beyer
und italienischen Köstlichkeiten von
Trattoria Gallo Nero aus Freyburg
Für die musikalische Unterhaltung ist gesorgt.

18. März 2017 • 18:30 Uhr

Karten nur im Vorverkauf erhältlich:

T. 0160 / 977 980 01 E-Mail: johannes@weingut-beyer.de

www.weingut-beyer.de

Für Ihre Werbung:

Telefon: (0 34 66) 30 22 21

Fax: (0 34 66) 32 38 23

E-Mail: info@druckerei-moebius.de

Neues aus den Bibliotheken der Verbandsgemeinde Unstruttal

Stadtbibliothek Freyburg

Hinter der Kirche 2
06632 Freyburg (Unstrut)
Tel.: 03 44 64/2 80 51
E-Mail:
stadtbibliothek-frey@hotmail.de



Öffnungszeiten:

Montag: 14.00-17.00 Uhr
Dienstag: 10.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Donnerstag: 10.00-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr
Freitag: 13.00-17.00 Uhr

Jahresrückblick

Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Zeit, innezuhalten und zurückzublicken. Und in dieser Rückschau kann man feststellen, dass 2016 kein einfaches Jahr für die Stadtbibliothek Freyburg war. Beim Anblick des neugestalteten Kirchplatzes kann man sich kaum noch vorstellen, dass die Bibliothek (und auch Verwaltung, Polizei und AWO) monatelang mitten in einer Baustelle arbeiteten. Der Weg über den Kirchplatz war zeitweise ein einziges großes Abenteuer und auch der Baulärm machte allen gehörig zu schaffen. Kein Wunder, dass mancher Leser den Weg in die Bibliothek scheute oder beim Anblick der Baumaschinen umkehrte. Dadurch können 2016 in der Bibliothek weniger Besuche und Entlehnungen registriert werden. Aber alle anderen Bereiche der Bibliotheksarbeit liefen so gut wie normal weiter. Auch 2016 konnten mit Hilfe des Förderprogramms zur Zusammenarbeit von öffentlicher Bibliothek und Schulen für die beiden Freyburger Schulen insgesamt 6 Autorenlesungen durchgeführt und neue Kinder- und Jugendliteratur gekauft werden. Auch die Erwachsenen konnten sich (Dank des Haushalts der Verbandsgemeinde) über viele neue Bücher freuen. Der Bücherfrühling 2016 endete mit der Ausstellung „Auf und unter Wasser“, die verschiedenen Ferienangebote wurden von den Kindern ebenso genutzt wie der Lesesommer XXL. Dabei war die Zusammenarbeit mit den Kindergärten und Schulen wie immer eine feste Größe im Bibliotheksalltag.

Auch für die Erwachsenen gab es wieder zwei Veranstaltungen im Bibliotheksangebot – den Vortrag „Lenareise“ mit Ronald Prokein und die Lesung „Ausbruch des Ätna“. So kamen im Laufe des Jahres 2016 insgesamt 45 verschiedene Veranstaltungen zusammen.

Die Aktion „Lesestart Stadtbibliothek Freyburg – Drei Meilensteine für das Lesen“ endete planmäßig im Herbst, aber noch sind einige Lesestart-Pakete für dreijährige Kinder verfügbar, die sich die Familien kostenlos in der Bibliothek abholen können.

Dafür, dass trotz schwieriger äußerer Umstände 2016 für die Stadtbibliothek Freyburg doch ein recht erfolgreiches Jahr geworden ist, möchte ich mich herzlich bei allen Lesern bedanken – was wäre die Bibliothek ohne Sie !!! Und ich hoffe, wir sehen uns 2017 gesund und munter wieder.

Bis zum Jahresende ist die Bibliothek wegen Urlaub geschlossen. Der erste Öffnungstag 2017 ist Montag, der 02. Januar.

Elisabeth Schumann

Bibliothek Nebra

Breite Straße 19
06642 Nebra (Unstrut)
Tel. 03 44 61 / 2 22 16
Bibliothek.nebra@verb-gem-unstruttal.de
www.bibliothek-nebra.de



Öffnungszeiten der Bücherei:

Montag: 13.30-16.30 Uhr
Dienstag: 10.00-12.00 u. 13.30-16.30 Uhr
Donnerstag: 10.00-12.00 u. 13.30-16.30 Uhr
Freitag: 15.00-18.00 Uhr

Die Bibliothek bleibt vom 27.12. bis zum 30.12.2016 und vom 09.01. bis 13.01.2017 geschlossen.

Empfehlungen der Bibliothek:

für Kinder:

„Stockmann“ von Axel Scheffler, für Kinder ab 3 Jahre

für Jugendliche:

„Ostwind – Auf der Suche nach Morgen“, Bd. 4, ab 10 Jahre

für Erwachsene:

„Dein perfektes Jahr“, Charlotte Lucas, Liebesroman

„Die Tuchvilla“, Bd. 1, Anne Jacobs, historischer Roman

„Die Töchter der Tuchvilla“, Bd. 2, Anne Jacobs, historischer Roman

Empfehlung von Lesern für Leser:

für Erwachsene:

„Im Wald“, Bd. 8, von Nele Neuhaus, Kriminalroman

Gesunde Feiertage wünschen alle Mitstreiter der Bibliothek sowie des Bibliotheks- & Lesefördervereines Nebra und Umgebung e.V..

Ein Dankeschön geht an alle Sponsoren und an das Team des Johanniterhauses Nebra für das Bereitstellen und Herrichten der Räumlichkeiten für unsere Herbstlesung.

Der neue Opel Mokka



Allen Kunden und Geschäftspartnern
wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest
sowie ein gesundes neues Jahr!



RUHM-AUTOMOBILE

2x in Ihrer Nähe

06268 Querfurt
Nebraer Tor 7
Tel. 03 47 71 / 7 36 01

06268 Albersroda
Hauptstraße 30
Tel. 03 46 32 / 2 28 41

www.ruhm-automobile.de

**Anzeigenannahmeschluss
für die Amtsblatt-Ausgabe 01/2017
(27.01.2017) ist der 16.01.2017.**

**Tel.: 0 34 66 / 30 22 21 · Fax: 0 34 66 / 32 38 23
E-Mail: info@druckerei-moebius.de**

Aus den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Unstruttal

Kindertagesstätte „Unstrutknirpse“ aus Nebra (Unstrut)

Aufregende Weihnachtszeit bei den Unstrutknirpsen



Wie jedes Jahr will man die Weihnachtszeit ruhig und besinnlich gestalten, jedoch gibt es gerade da viel zu tun. So auch schon bei den Kindern der Unstrutknirpse. Zuerst durften sie ihr Können im Johanni-terpflegeheim unter Beweis stellen und boten dort zur Weihnachtsfeier Lieder und Gedichte dar. Fleißig wurde gemalt und gebastelt, so dass der Weihnachtsbaum auf dem Markt mit allerlei Kunstwerken geschmückt werden konnte. Am Abend des 2. Dezember machten sich dann Kinder, Eltern, Großeltern und Erzieher auf den Weg, um den Nikolaus zu suchen. Bunte Laternen leuchteten durch die Nacht und der

Spielmanszug Wohlmirstedt begleitete alle mit tollen Klängen auf dem Weg durch die Stadt. Ja und wir haben den Nikolaus auch in diesem Jahr wieder gefunden. Dabei sorgte der Feuerwehrverein für eine gute Verpflegung und Feuerwehr und Polizei unterstützten uns beim Umzug und hielten die Straßen für uns frei. Vielen Dank dafür! Aber das war noch immer nicht alles! Eine besondere Überraschung bereitete uns Frau Eva Sanzinska. Sie hatte sich entschieden ihre Puppensammlung aufzulösen und verkaufte diese auf dem Weihnachtsmarkt. Den Erlös spendete sie unserer Kindertagesstätte. Da war die Freude natürlich groß. Von dem Geld haben wir gleich Bastelmaterial und neue Stifte angeschafft, damit wir unsere Wunschzettel hübsch gestalten können. Danke! Ein weiterer Höhepunkt war der Besuch der Märchenerzählerinnen, Christa Zwanzig und Herta Barsch. Sie brachten den Kindern das Märchen vom „Rotkäppchen“ einmal auf eine ganz andere, sehr originelle Art spielerisch herüber. Die Kinder waren begeistert und freuen sich schon auf die nächste Vorstellung der beiden ehemaligen Erzieherinnen. Vielen Dank auch dafür! Nun warten wir nur noch darauf, dass uns der Weihnachtsmann besucht! An dieser Stelle wünschen wir allen Kindern, Eltern, Angehörigen, unserem Träger, Freunden, Sponsoren und Helfern unserer Einrichtung ein erholsames Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr! Danke für die gute Zusammenarbeit!

Es grüßt herzlich das Team der Integrativen Kindertagesstätte „Unstrutknirpse“ aus Nebra!

Gemeinde Balgstädt

Grußworte zum Weih- nachtsfest und zum Jahreswechsel



*Liebe Bürgerinnen und Bürger von
Balgstädt, Dietrichsroda, Größnitz,
Hirschroda und Städten,*

ein erfolgreiches Jahr geht zu Ende. Eine große Anzahl von Aufgaben und Wünschen standen am Anfang des Jahres.

Entsprechend der finanziellen Mittel, die der Gemeinde zur Verfügung standen, konnte in Hirschroda ein Festplatzverteiler installiert werden.

In Burkersroda und Dietrichsroda wurde die Straßenbeleuchtung teilweise mit LED umgerüstet. Die Neugestaltung des Eingangsbereiches zum Kindergarten im Schloss Balgstädt konnte realisiert werden. Im Dorfgemeinschaftshaus in Größnitz wurden die Wasserschäden beseitigt und in Städten der Schaukasten erneuert. Alle Kinderspielplätze wurden TÜV-gerecht instand gesetzt.

Die Pflege der Grünanlagen in den einzelnen Orten der Gemeinde war eine große Herausforderung.

Ohne Gemeindearbeiter, dafür mit drei geringfügig Beschäftigten, konnte diese gewaltige Aufgabe bewältigt werden, was oft kritisch hinterfragt wurde. Hierzu möchte ich anmerken, dass von den Zuweisungen vom Land und den Steuereinnahmen die der Gemeinde zustehen nach Abzug der Kreisumlage und der Umlage der Verbandsgemeinde 2010 noch 20 % und 2016 nur noch 10 % zur Verfügung standen. Von den 80.000 € zusätzlichen Mitteln, die der Gemeinde 2017 zur Verfügung stehen, bleiben bei gleicher Umlage der Verbandsgemeinde 8.000 € für die Gemeinde übrig.

2017 wird die Trinkwasserversorgung des Ortsteils Balgstädt an den Trinkwasserzweckverband übergeben, der Durchlass am Schloss saniert und eine neue Brücke über den Hasselbach gebaut.

Zwei neue Hütten werden den Vereinen für Feierlichkeiten zur Verfügung gestellt. Wanderwege werden ausgeschildert und die Straßenbeschilderung in den Orten fortgeführt.

Ich möchte mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die in den Vereinen, Verbänden und Kirchen die kulturellen Höhepunkte in den Ortsteilen organisieren und ehrenamtlich tätig sind. Ohne die Hilfe unserer Unternehmen würde die Gemeinde vieles nicht umsetzen können, ein herzliches Dankeschön auch an dieser Stelle.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich wünsche Ihnen, auch im Namen meiner Gemeinderäte, ein frohes und friedliches Weihnachtsfest, sowie ein gutes und erfolgreiches Jahr 2017.

Ihr Arno Krause
Bürgermeister

Pflaster-, Garten- und Landschaftsbau Gorn

Harald Gorn
An der Golle 4
06642 Memleben

Tel. 03 46 72 / 9 36 88
Fax 03 46 72 / 9 36 99
Funk 01 73 / 3 61 74 97
E-mail harald.gorn@t-online.de

*Meiner werten Kundschaft wünsche ich
ein frohes Weihnachtsfest und
bedanke mich für Ihr Vertrauen!*



Für Ihre Werbung:

E-mail: info@druckerei-moebius.de

Stadt Freyburg (Unstrut)

Verehrte Einwohner der Stadt Freyburg (Unstrut), der Ortsteile Dobichau, Nißnitz, Pödelist, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld und Zscheiplitz,



bei einzelnen Teilen der Bevölkerung hat sich im Jahr 2016 ein pauschaler Unmut gegenüber Entscheidungsträgern breit gemacht. Der, sobald man sich mit Detail-Punkten befasst, unberechtigt ist und Anschuldigungen sich als nicht haltbar herausstellen. Glauben Sie mir, Politik findet nicht „da oben“, sondern vor der Haustür statt! Lassen Sie uns einen Rückblick halten, um aufzuzeigen, welche Projekte vor Ort umgesetzt wurden, bzw. sich in der Planung befinden. Zu Beginn dieses Jahres fand auf dem Schützenplatz ein Gelöbnis des ersten Sanitätsregimentes statt. Zu diesem Anlass wurde die gegenseitige Unterstützung bekräftigt. Der guten, über Jahrzehnte gepflegten Partnerschaft war es zu verdanken, dass mit Unterstützung einer Pioniereinheit in Aufgabenregie der Verbandsgemeinde die Radweg-Brücke in Zeddenbach instandgesetzt und die Wiederlager erneuert werden konnten. Vielen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgemeinde für das Engagement im Sinne einer gemeinsamen Zukunftsgestaltung. Gleicher Dank gilt den Kameradinnen und Kameraden der 4. Kompanie für die Erneuerung der gelebten Patenschaft.

Eines der arbeitsintensivsten baulichen Vorhaben in diesem Jahr war zweifellos die Neugestaltung des Kirchplatzes incl. Beleuchtungskonzept und Geländergestaltung Wehrgang. Hier darf ich allen Mitstreitern und Beteiligten, eingeschlossen Gemeindegemeinderat, ein großes Kompliment für die qualitätsgerechte Umsetzung der Planungen aussprechen.

Das Gelände am Wehrgang neben dem Stadtturm wurde nach einer Vorlage der Scherenschnitte von Walter Hege gestaltet. Diese waren 1921 Mustervorlage für Notgeld der Stadt Freyburg. Dies soll aber keinesfalls ein Hinweis auf Zahlungsunfähigkeit der Stadt sein. Der Gemeinderat der Stadt wird auch im nächsten Jahr alles tun, um für alle Bürgerinnen und Bürger Ansprechpartner und Vertretung zu sein.

Vielen Dank an die Ratsmitglieder für die konstruktive und zielführende Zusammenarbeit, damit auch die weiteren Vorhaben wie Sanierung der Breiten Straße 2017 und der Schloßstraße 2018 sowie Sanierung des Gebäudes Jahn-Museum und Jahn-Sportpark bis 2022 umgesetzt werden können.

Allen ehrenamtlich Aktiven in Vereinen sei ebenso für ihre Arbeit großes Lob und Respekt gezollt. Sie sind das Rückgrat des Gemeinwohls.

In Zusammenarbeit mit dem AZV „Untere Unstrut“ konnte in der Eckstädter Straße im Oktober der Mischwasser-Kanal erneuert und fertiggestellt werden. Für 2017 ist der zentrale Anschluss des Ortsteils Dobichau und 2018 des Ortsteils Pödelist geplant, dann unter Federführung des „Wasser- und Abwasserverbandes Saale-Unstrut“.

Allen Verbandsmitarbeitern und Vertretern sei für ihr Engagement gedankt.

Auch die besucherstärksten gewerblichen Unternehmen investieren in diesem und nächstem Jahr: Die Rotkäppchen Sektkellerei in ein neues Gährtanklager und in einen neuen LED-Werbe-Schriftzug sowie die Winzervereinigung in einen neuen Event- und Verkostungsbereich für ca. 150 Personen. Beides ist ein Gewinn für die Stadt. Zum einen wird der touristische Service erhöht und zum anderen wird die Wirtschaftskraft am Standort Freyburg gestärkt.

Nicht nur durch diese Unternehmen wird die touristische Infrastruktur gefördert. Auch durch Unternehmer wurde anlässlich ihrer Firmenjubiläen dazu aufgerufen. Dank an Gasthaus Pretzsch, Parfümerie und Wäschemoden Cebulla und Pension zur Weintraube Klausner. Allen ansässigen Gewerbeunternehmen wünsche ich für 2017 gute Umsätze, zufriedene Kundschaft und wirtschaftliche Erfolge.

Der gemeinsame Kampf zur Erringung des Welterbe-Status für die Region wird Mitte nächsten Jahres zum Erfolg führen, da bin ich mir sicher. Der am 22.04.2017 stattfindende Welterbewardertag auf der Neuenburg wird mit dazu beitragen. Doch dieser Titel bedeutet nicht nur wirtschaftliche Stärkung, sondern auch in erster Linie eine Herausforderung für alle Beteiligten in Weingütern, Weinbauverband, Tourist-Informationen, Museen, Gaststätten und Hotelwesen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Bereichen leisten an Wochentagen und -enden eine hervorragende Arbeit zum Wohle der Gäste und der Besucher, dafür sei ihnen Anerkennung gezollt.

Die geschaffenen Werte müssen trotz eines rückläufigen Einwohner-Rückganges zuverlässig geschützt werden. Dies funktioniert nur mit engagierten Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und einer Technik auf modernstem Stand, die diesen Herausforderungen gerecht wird. Das neu angeschaffte Feuerwehrfahrzeug leistet dazu eine unschätzbare Hilfe. Vielen Dank für die bisherige Einsatzbereitschaft und für 2017 ein Jahr, in dem Einsätze unfallfrei verlaufen, ein Ausrücken der Mitglieder nur zu Übungszwecken notwendig wird und die Mannschaft durch neue Mitglieder verstärkt wird.

Verehrte Bürgerinnen und Bürger, sie sehen in vielen Bereichen ist eine aktive Zukunftsgestaltung möglich. Denn Politik wird und kann vor der „eigenen Haustür“ gestaltet werden. Doch dazu gehört auch, wie die Bundeskanzlerin es formulierte: „Respekt vor dem Recht sowie der Würde des Menschen unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung und politischer Einstellung.“ Dies wünsche ich Ihnen im Namen des Gemeinderates der Stadt Freyburg (Unstrut) sowie besinnliche Feiertage, einen fröhlichen Jahreswechsel und viel Gesundheit für 2017.

Herzlichst
Ihr Udo Mänicke
Bürgermeister



Weitere Gästeführerinnen und Gästeführer gesucht!

Es gibt sie bereits - engagierte Gästeführerinnen und Gästeführer in der Jahn-, Wein- und Sektsstadt Freyburg (Unstrut). Doch um das stetige wachsende Interesse der Besucher an der Geschichte und Kultur unserer schönen Stadt stillen zu können, dürften es ruhig ein paar mehr sein.

Wenn Sie über großes Interesse an Kultur und an der Geschichte unserer Stadt, sprachliche Gewandtheit, Flexibilität und Geschick mit Menschen verfügen und älter als 18 Jahre alt sind, dann sind Sie genau die richtige Person um unser Gästeführerteam zu verstärken.

Als Stadtführer zu arbeiten macht nicht reich – nur glücklich. Das Engagement wird mit einer Aufwandsentschädigung vergolten. Auch werden die eingehenden Gruppenbuchungen möglichst gerecht auf alle Aktiven aufgeteilt. Eine Auslastung oder jährliche Gruppenzahl kann nicht garantiert werden.

Wenn Sie nun neugierig geworden sind und unsere Stadt gern Gästen vorstellen möchten, dann melden Sie sich bitte in der Geschäftsstelle des Freyburger Fremdenverkehrsvereins e.V..

Allen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches neues Jahr!

**Steinmetzmeister
Steinbildhauermeister**

GUNTHER BISCHOFF

RESTAURIERUNG · GRABMAL · BAU

Schweigenbergstr. 25
06632 **FREYBURG** Tel./Fax 03 44 64 / 2 75 12

Ausstellung des Freyburger Malkreises



Neue Bilder zeigt der Freyburger Malkreis in seiner Ausstellung im Freyburger Rathaus. Nun lautet das Motto: „**Die Verbandsgemeinde Unstruttal**“. Ausgestellt werden Bilder von Margarete Drochner, Frau Heike Wenzel, Frau Dr. Ingrid Fachmann, Frau Renate Dietrich, Frau Heide Zabinski, Frau Annegret Jasiulek, Annegret Eichardt und Frau Kordula Ebert. Zum Freyburger Malkreis gehören acht Frauen, die sich jeden Donnerstag treffen.

Die Verbandsgemeinde Unstruttal dankt dem Malkreis für die Ausstellung ihrer Bilder. Diese kann während der Sprechzeiten der Verbandsgemeinde besichtigt werden.



Erfolgreiche Eisweinlese an Saale-Unstrut

Das Warten lohnte sich für die hiesigen Winzer auch in diesem Jahr und das relativ zeitig.

Der aktuelle Weinjahrgang 2016 wird wieder vom Eiswein gekrönt. Nach dem Frost in diesem Monat haben bereits das Weingut Beyer aus Dorndorf / Laucha und das Weingut Grober-Feetz aus Freyburg am 14. November Eiswein gelesen. In der Nacht zum 29. November traten die Temperaturen wieder deutlich unter -7 °C. So hat Weingut Herzer aus Roßbach / Naumburg in den frühen Morgenstunden die gefrorenen Trauben vom Stock geholt. Eine Handvoll Weingüter haben noch einige Trauben geschützt am Stock und warten auf ihre edelsüße Bestimmung.

Die Sorte Weißburgunder kam von der Lage Naumburger Steinmeister bei einer frostigen Temperatur von -8,4 °C in die Kelter mit einem Mostgewicht von 140°. Bekanntlich sind es nur wenige Liter, die als begehrte Eisweine in die Flaschen finden. So waren es im Hause Herzer ca. 250 Liter, bei Grober-Feetz 120 Liter und im Weingut Beyer ca. 220 Liter. Letztere süße Trauben werden ebenfalls als Weißburgunder von der Lage Karsdorfer Hohe Gräte köstlich munden. Im Freyburger Weingut fanden rote Trauben vom Portugieser als kostbare edelsüße Spezialität in die Kelter von der Lage Zscheiplitzer Himmelreich.

Nun heißt es abwarten bis der Wein in die Regale kommt, frühestens im Sommer 2017, vermutlich auch erst später werden diese Tropfen erhältlich sein. Jetzt ist es die Aufgabe des Winzers, diesen edlen Rebensaft viel Liebe und Leidenschaft zu schenken, damit dieser Eiswein die Genießerherzen edelsüßer Liebhaber höher schlagen lässt.

Hintergrund: Für die Herstellung von Eiswein werden überreife, gefrorene Trauben gelesen mit einem Mindest-Mostgewicht von 125° Ochsle. Die Lese muss bei einer Temperatur von mindestens -7 °C erfolgen und die Trauben müssen gefroren gepresst werden. Für die Eisweinlese ist Dauerfrost an zwei aufeinanderfolgenden Tagen ideal. Das in den Beeren enthaltene Wasser kristallisiert bei Minusgraden aus. Nur der in den Trauben enthaltene Zucker bindet nicht kristallisiertes Wasser sowie die enthaltenen Fruchtsäuren. Die Kälte sorgt so für einen sehr konzentrierten Saft mit intensiven Aromen.

Foto: Rainer Schubert



4. Welterbe-Wandertag

„WIR SIND AUF DEM WEG“

**Sonnabend, 22. August 2017, Start 10.00 Uhr
Schloss Neuenburg in Freyburg (Unstrut)**

Geführte Wander- und Radtouren

Infos zu den Touren vier Wochen vorher:

www.welterbeansaaleundunstrut.de

Start und Ziel des 4. Welterbe-Wandertages ist das Schloss Neuenburg in Freyburg (Unstrut). Die Neuenburg ist ein bedeutendes Denkmal des Welterbe-Antrages der Region an Saale und Unstrut. Deren Doppelkapelle stellt ein Meisterwerk der Baukunst dar.

Die Entscheidung zur Aufnahme der Kulturlandschaft an Saale und Unstrut in die UNESCO-Welterbe-Liste fällt im Juli 2017.

Das Schloss Neuenburg in Freyburg ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

NAUMBURG. Alle Welt redet vom Winter und Weihnachten; im Förderverein Welterbe an Saale und Unstrut plant man derzeit jedoch schon weit in den Frühling hinein. Vorbereitet wird mit zahlreichen Partnern der vierte Welterbe-Wandertag, der am Sonnabend, dem 22. April 2017, stattfinden soll. Gerade ist dazu eine Info-Karte erschienen, die in Kürze an zahlreichen Punkten öffentlich ausliegen wird.

Thema des vierten Welterbe-Wandertages ist „Wir sind auf dem Weg - 75 Tage bis zur Entscheidung“. Start und Ziel der geführten fünf Wander- und drei Radtouren ist diesmal die Neuenburg in Freyburg (Unstrut). Die Teilnahme an den Führungen ist wie immer kostenlos. Curt Becker, Initiator und Vorstand des Fördervereins Welterbe dazu: „Wie die vorangegangenen Wanderungen sollen die um die Neuenburg uns vertrauter mit unserer Heimat machen - sind wir doch die besten Botschafter unseres Welterbe-Antragsgebiets.“

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Touren und anderes mehr gibt es in Kürze im Internet unter www.welterbeansaaleundunstrut.de und www.saale-unstrut-tourismus.de.

Anmeldung und Information

info@saale-unstrut-tourismus.de

Tel.: 0 34 45 - 23 37 90, Fax: 0 34 45 - 23 37 98

Unterstützen Sie uns auf dem Weg zum Welterbe!

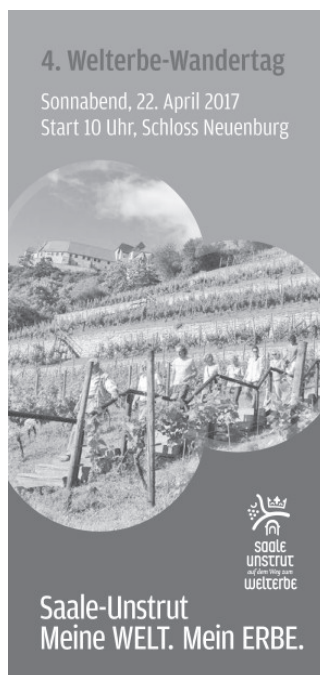
Spendenkonto: Sparkasse Burgenlandkreis

IBAN: DE35 8005 3000 3011 0081 23

SWIFT-BIC: NOLADE21BLK

www.welterbeansaaleundunstrut.de

www.naumburg-cathedral.de



**Redaktionsschluss für die Amtsblatt-
Ausgabe 01/2017 (27.01.2017) ist
der 16.01.2017.**

Telefon 03 44 64 / 3 00 28 · Fax 03 44 64 / 3 00 60

E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de

Ein festliches Konzert mit den schönsten Operettenmelodien

Eine Eintrittskarte hierzu wäre sicher ein schönes Geschenk!

Im **Lichthof der Rotkäppchen Sektkellerei in Freyburg**, findet am **Sonntag, dem 17. September 2017**, das Konzert „**Die große Johann Strauß Gala**“ statt, womit sicher das kulturelle Leben der Stadt und Region bereichert wird. Das Ensemble gastiert dann zum 12. Mal infolge in der Stadt!

Kein anderer Dirigent der Unterhaltungsmusik verstand es mit seinem kompositorischen Können und seinem unerschöpflichen melodischen Einfallsreichtum derart viele weltbekannte Walzer, Märsche, Mazurken und Polkas zu komponieren.

Aus der Fülle der bekanntesten Operetten hat das Ensemble die schönsten Stücke ausgewählt und zu einem Ganzen gefügt. Zum Repertoire gehören u.a. Titel wie der „Kaiser Walzer“, „Wer uns getraut“, „Komm in die Gondel“, „Ich bin die Christel von der Post“, „Brüderlein und Schwesterlein“, „An der schönen blauen Donau“, die „Tritsch-Tratsch-Polka“ und selbstverständlich der „Radetzky Marsch“. Sowohl das Orchester, das Johann Strauß Ballett, als auch die Solisten werden mit Leidenschaft und Perfektion das Publikum von Beginn an verzaubern und lassen es mit ihren farbenprächtigen Kostümen in die bunte Welt der Wiener Operette eintauchen. Ein Moderator wird das Ganze unterhaltsam umrahmen. Musik, Tanz und Gesang werden zu einem Bühnenerlebnis das Ohren und Augen anspricht.

Einen Querschnitt aus der Vielzahl der Operetten und Werke des großen Komponisten präsentieren die Mitglieder des **GALA Sinfonie Orchesters Prag am 17.9.2017, Einlass ist um 15.00 Uhr, Beginn 16.00 Uhr!**

Eintrittskarten:

Vorverkaufspreis: 25 €, 30 € und 35 €

Rotkäppchen Sektkellerei (Tel.: 03 44 64 / 3 41 22)

Tourist-Info Naumburg (Tel.: 0 34 45 / 27 31 25)

und im Freyburger Fremdenverkehrsverein
(Tel.: 03 44 64 / 2 72 60)

Info-Tel.: 06 71 / 4 50 01

www.rotkaepchen-mumm.de

**Anzeigenannahmeschluss
für die Amtsblatt-Ausgabe 01/2017
(27.01.2017) ist der 16.01.2017.**

Tel.: 0 34 66 / 30 22 21 · Fax: 0 34 66 / 32 38 23
E-Mail: info@druckerei-moebius.de

*Guter Rat zur rechten Zeit
schafft Freude und Besinnlichkeit*

**RECHTSANWÄLTE
SCHÖTZ-HEINRICH**
Tel.: 034672 - 9 68 99

Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt
Museum Schloss Neuenburg
Schloss 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
Telefon: 03 44 64 / 3 55 33, Telefax: 03 44 64 / 3 55 55

Neue Ausstellung im Museum Schloss Neuenburg

Barock bis Historismus. Glas aus der Sammlung.

Glas zählt zu den faszinierendsten Materialien, die vom Menschen gestaltet werden. Aus verschiedenen natürlichen Rohstoffen wird es seit über 5.000 Jahren hergestellt. Seine Verwendung ist vielfältig. Die Möglichkeiten beeindruckten die Menschen bis heute: ob als Schmuckperle, farbiges Kirchenfenster, Baumaterial, technisches Gerät oder Vorrats- und Trinkgefäß. Den Reiz des Glases macht zudem seine zerbrechliche Aura aus.

Seine Gestaltung ist ein Abbild der Gesellschaft und ihrer Lebensvorstellungen. So sind Trink- und Schenkgefäße ein unmittelbarer Ausdruck des menschlichen Daseins. Hier manifestieren sich Genusskultur, Lebenswirklichkeit und Sehnsüchte. Technisches Können und gestalterisches Wollen verschmelzen miteinander. Einen der zahlreichen Höhepunkte in der Geschichte der Glasgestaltung bilden die mitteleuropäischen Gläser aus dem 17. bis 19. Jahrhundert. Die reichhaltigen Sammlungen im Museum Schloss Neuenburg beherbergen ausgezeichnete Werke, an denen sich exemplarisch die Entwicklung der Glaskunst nachvollziehen lässt. Feine geschnittene und geschliffene Gläser des Barock mit ihren reichen Bilderwelten und Dekoren versinnbildlichen die barocke Lebensfreude und den Repräsentationsanspruch. Dagegen stehen die strengen, schlichten und monumentalen Gläser des Klassizismus, während die Glaskunst des Historismus sich an alten Stilen und Techniken orientiert und dabei doch ganz Neues schafft.

Wir laden Sie ein, sich in die faszinierende gläserne Welt aus Formen, Bildern und Dekoren zu begeben!

Die Sonderausstellung im Gewölbekeller ist vom 29. November 2016 bis zum 3. Juni 2017 Dienstag bis Sonntag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr zu besichtigen.

Stadt Freyburg (Unstrut) OT Schleberoda

„Schleberodaer Baustellen“

Im vergangenen Sommer erhielt, unser 2008, in vielen Arbeitseinsätzen aus einem ehemaligen Kuhstall geschaffene Saal, endlich eine ansehnlich verputzte Rückwand. Viele fleißige Hände, an zwei Wochenenden sowie die Stadt Freyburg mit der Materialbereitstellung, haben das ermöglicht. **Herzlichen Dank an alle „Bauarbeiter“ für das sehr sehenswerte Ergebnis!**

Ein weiteres „Sorgenkind“ ist das denkmalgeschützte Backhaus, das unter anderem im Innenraum erhebliche Putzschäden aufweist. Hier bemüht sich der Heimatverein Schleberoda e.V., mit Hilfe der LEADER-Förderung 2017 eine denkmalgerechte Sanierung durchzuführen. Einen Großteil der hierzu benötigten Eigenmittel haben wir den zahlreichen Besuchern des Benefizkonzertes des Luftwaffenmusikkorps Erfurt, am 27.10.2016, in Freyburg zu verdanken. Mit dem Kauf Ihrer Eintrittskarte haben Sie dazu beigetragen, dass dieses besondere und noch immer in Nutzung befindliche Denkmal weiterhin erhalten werden kann.

Unser Versprechen gilt noch: Wer zum Welterbewardertag am 22.4.2017 auf Schloss Neuenburg uns seine Eintrittskarte vorzeigt, bekommt ein Stück echten Schleberodaer Backhauskuchen als Dank! Heimatverein Schleberoda e.V.



Gemeinde Gleina

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Weihnachtszeit, eine Zeit, in der man sich Gedanken macht, wie man lieben Menschen eine Freude bereiten kann und wo man im Familienkreis einen guten Gänsebraten isst und das ist gut so.

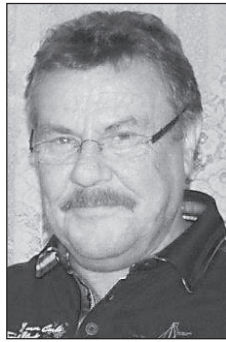
Aber es gibt auch Menschen, die krank sind oder einsam oder gar einen lieben Menschen verloren haben. In dieser besinnlichen Zeit möchte ich Ihnen mein Mitgefühl aussprechen und Ihnen viel Kraft und Zuversicht für das kommende Jahr wünschen.

Mein besonderer Dank gilt den Vereinen, Firmen und vor allem dem Gemeinderat für die große Unterstützung bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben zur Verbesserung der Lebensqualität in der Gemeinde.

Ich hoffe, dass Sie uns auch weiterhin unterstützen. Ein herzliches Dankeschön möchte ich auch an die Kirchengemeinde und den Männerchor für das Weihnachtssingen in der Kirche und den Ausrichten der Adventsfenster aussprechen. All dies trägt zum Zusammenwachsen der Menschen in der Gemeinde bei.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2017.

Ihr Gerd Blankenburg



Neue Heimatkalender 2017

Der Ortschronist Thomas Lampe informiert, dass die neuen Kalender für das Jahr 2017 wieder in der Bäckerei Lampe in Gleina erhältlich sind. Er zeigt viele historische Ansichten aus der Gemeinde Gleina mit ihren Ortsteilen.

Für Rückfragen und Infos: Thomas Lampe, Tel.: 0152/08 53 2715

Gasthaus „Zum Goldenen Anker“

Inhaberin: Carmen Müller

Hauptstraße 52, 06632 Gleina, Telefon/Fax: 03 44 62 / 2 04 94

E-Mail: goldener-anker-gleina@t-online.de

TEUTO & ANDY ... the Best of Country & Rock

21.01.2017, 20.00 Uhr im Gasthaus „Zum Goldenen Anker“ in Gleina

Eintritt: 12,00 €

Telefonische Bestellung unter 03 44 62 / 2 04 94 erbeten.

Pension & Café CAFÉ AM KLOSTER gegenüber Kloster 06642 Memleben Tel.+Fax (03 46 72) 6 94 59	„Zum Storchennest“ Gaststätte Zum Storchennest Memleben 06642 Memleben Tel.+Fax (03 46 72) 6 55 24
<i>Wir wünschen allen Gästen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2017!</i>	

Gemeinde Karsdorf

Verbrennen von Weihnachtsbäumen in Karsdorf

Wie bereits schon zur Tradition geworden werden am **21. Januar 2017** auf dem Ried in Karsdorf **ab 17.00 Uhr** Weihnachtsbäume verbrannt. Wer also seinen weihnachtlichen Gast dazu beisteuern möchte, kann diesen auf dem Ried neben der Feuerstelle niederlegen. Mit Glühwein und Bratwurst lädt der Dorfclub „Ort Karsdorf“ und die Ortsfeuerwehr Karsdorf alle recht herzlich ein.



31. Dezember 2016, 20.00 Uhr

Silvestertanz mit „DEJAVU“

Vorverkauf 15,00 €, Abendkasse 17,00 €

Abholung der Karten zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten bei der **Karsdorfer Wohnungsbau GmbH**, Kirchstr. 2, 06638 Karsdorf

Tickethotline: 03 44 61 / 56 78 75

Kinder- und Jugendhaus „Free-Time“ mit Mehrgenerationenhaus

Ringstraße 25, 06638 Karsdorf

Hausleiterin Angela Reininger

Projektleiterin Jenny Illgen

Tel./Fax: 03 44 61 / 5 62 47

info@mgh-karsdorf.de

www.mgh-karsdorf.weebly.com



32. Volleyballnacht

Am 07.01.2017 gehen wir sportlich ins Jahr 2017!

Beginn: 18.00 Uhr

Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung bis 03.01.2017 im Mehrgenerationenhaus!

Tel.: 0173 / 7 45 24 64, E-Mail: info@mgh-karsdorf.de

Angela Reininger und Jenny Illgen

Reinhard Huche

Dachdecker- & Bauklempnerarbeiten GmbH & Co. KG

Tannengärten 14

06636 Laucha

Tel. 03 44 62 / 2 03 84

Fax 6 10 35



*Wir danken unseren Kunden
und Geschäftspartnern für
das erwiesene Vertrauen und
wünschen frohe Feiertage.*

Weihnachtsgruß



Mit diesem Weihnachtsgruß verbindet das Mehrgenerationenhaus Karsdorf seinen Dank für die vertrauensvolle und angenehme Zusammenarbeit im Jahr 2016. Besonderer Dank gilt unseren Sponsoren, Partnern und allen ehrenamtlichen Engagierten.

In diesem Jahr ist viel passiert - Weihnachten ist eine gute Gelegenheit, um inne zu halten und wieder Kraft für neue Taten und Aktivitäten im neuen Jahr zu tanken. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen frohe Weihnachten, angenehme Stunden in fröhlicher und besinnlicher Runde im Kreis der Familie, aber auch Ruhe und Zeit zum Entspannen. Gleichzeitig wünschen wir einen guten Start für das neue Jahr und viel Glück und Erfolg bei all Ihren Projekten und Plänen.

Angela Reininger und Jenny Illgen,
im Namen des gesamten Teams des Mehrgenerationenhauses

10 Jahre Mehrgenerationenhaus Karsdorf

*Das Geheimnis des Glücks liegt nicht im Besitz, sondern im Geben.
„Wer andere glücklich macht, wird glücklich.“*

(André Gide)



Der Beginn im Dezember 2006

Gemeinde Karsdorf OT Wennungen

Einladung zur Winterwanderung

Am **06.01.2017** lädt der Wennunger Heimat- und Feuerwehrverein e.V. wieder recht herzlich zu seiner alljährlichen Winterwanderung ein. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr vor der Feuerwehr in Wennungen. Im Anschluss an die Wanderung wird natürlich auch wieder mit Soljanka und Glühwein für das leibliche Wohl gesorgt.

Ihr Wennunger Heimat- und Feuerwehrverein e.V.

Stadt Laucha an der Unstrut

Grußworte zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel

**Liebe Bürgerinnen und Bürger
in Laucha an der Unstrut,
Burgscheidungen, Dorndorf,
Kirchscheidungen, Plößnitz
und Tröbsdorf,**



der Abreißkalender ist dünn geworden. In ein paar Tagen feiern wir Weihnachten, ein Fest, das für viele Menschen auf dieser Welt das wichtigste und schönste Fest des Jahres ist. Weihnachten ist ein Familienfest.

Für viele Familien die einzige und notwendige Chance zusammenzufinden. Endlich haben wir die Zeit, mit unseren Angehörigen oder Freunden ein schönes altes Fest zu begehen. Dies ist auch die Zeit der Besinnung, aber auch die Zeit um rückblickend auf das alte Jahr zu schauen und ein Ausblick auf das neue Jahr zu wagen.

Wenn Sie das Geschehen in der Stadt und seinen Ortsteilen in den letzten Jahren verfolgt haben, können Sie feststellen, dass sich doch einige Veränderungen eingestellt haben, welche wir trotz klammer Haushaltskasse und den uns zur Verfügung stehenden geringen Investitionsmitteln stemmen konnten. Gemeinsam haben wir in den letzten Jahren wichtige Vorhaben realisiert:

- Erneuerung der L 212 von Laucha bis Tröbsdorf einschließlich der Ortsdurchfahrt Kirchscheidungen
- Komplettierung der Anbindung des Unstrut- Radweges zwischen Dorndorf und Laucha im Bereich der Flutbrücke
- die Erneuerung der Abwasserentsorgung in Burgscheidungen, verbunden mit der teilweisen Erneuerung der Straßen
- Beginn der Neugestaltung des Marktes in Laucha
- Erneuerung der Ortsdurchfahrt der B 176 einschließlich Nebenanlagen
- Maßnahmen im Rahmen der Altstadtsanierung (z. B. Brücke Bahnhofstraße und Gestaltung Bahnhofsvorplatz incl. Stützwand)
- Infrastrukturelle Maßnahmen wie z. B. Neubau der Schnittstelle am Bahnhof in Laucha, die Schaffung von Parkplätzen im Bereich der Unteren Krautgasse.

Nicht alles konnte zur Zufriedenheit aller erledigt werden oder musste aufgrund der knappen Haushaltskasse immer wieder verschoben werden. Bei anderen Maßnahmen sind wir auf die Bereitschaft der zuständigen Behörden zur Beseitigung der Missstände angewiesen. Dabei denke ich insbesondere an den Zustand der Nebraer Straße. Ich hoffe sehr, dass die Initiativen der Anwohner durch die verfassten Schreiben an den Straßenbaulastträger dort Gehör finden werden.

Am Ende des Jahres möchte ich die Gelegenheit nutzen, um all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, unsere Stadt Laucha an der Unstrut mit ihren Ortsteilen Burgscheidungen, Dorndorf, Kirchscheidungen, Plößnitz und Tröbsdorf lebens- und vor allem lebenswert zu gestalten. Ich möchte allen Bürgern und Bürgerinnen danken, die sich auf karitativem, sportlichem und kulturellem Gebiet in Kirchen, Vereinen, Verbänden, Institutionen und Initiativen beruflich oder ehrenamtlich engagiert haben. Meinen Mitgliedern des Rates danke ich recht herzlich für die gute Zusammenarbeit und freue mich auf ein weiteres Jahr mit vielen Hoffnungen, Wünschen und guten Vorsätzen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich wünsche Ihnen von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten und gesunden Rutsch sowie ein friedvolles, erfolgreiches und zuversichtliches 2017!

Ihr Michael Bilstein
Bürgermeister der Stadt Laucha an der Unstrut

Öffentliche Bekanntmachung

Verpachtung einer Fläche in Laucha an der Unstrut „Alte Badeanstalt“

Die Stadt Laucha an der Unstrut, als Eigentümerin, beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung **ab 01.01.2017** die Verpachtung des nachfolgenden Grundstücks in der Gemarkung Laucha:

Flur: 3
Flurstück: 161/5
Fläche: 1.800 m²

Das Grundstück liegt am Rande der Stadt Laucha an der Unstrut. Es handelt sich hierbei um ein bebautes Freizeitgelände, das zur Straßenseite durch einen Zaun und auf der gegenüber liegenden Seite von der Unstrut begrenzt wird. Bisher wurde das Grundstück als Vereinsgelände in Form einer Rast- und Ausstiegstelle für Wasserwanderer genutzt. Das Objekt ist mit einem massiven Bootshaus bebaut. Der flache Teil des Freizeitgeländes (Liegewiese der ehemaligen Flußbadeanstalt) wird über eine zum Teil aus Beton- bzw. Natursteinstufen bestehende herabführende Treppe erreicht. In diesem Teil ist das Gelände stark fallend. Es eignet sich aber sehr als Rast- und Ausstiegstelle für Wasserwanderer.

Pachtzahlung: Richtwert gemäß Grundstücksmarktbericht 2015 des Landes Sachsen-Anhalt ausgewiesen für die Landkreise Burgenlandkreis, Saalekreis und Mansfeld-Südharz sowie der Stadt Halle (Saale): **0,10 EUR/m²/Jahr bis 1,30 EUR/m²/Jahr, zuzüglich Betriebs- und Unterhaltungskosten**

Die Verpachtung erfolgt unter Berücksichtigung der Pacht gebotshöhe und des Nutzungsvorhabens.

Für Auskünfte zum Grundstück oder zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins steht Ihnen der Fachdienst Liegenschaften, Frau Tilgner, Tel.-Nr. 03 44 64/3 00 16 sowie der Bürgermeister, Herr Bilstein, Tel.-Nr. 03 44 62/7 00 11 (zu den Sprechzeiten) zur Verfügung. Der Pachtantrag ist mit Pachtangebot und Angabe des Nutzungsvorhabens bis zum **20.01.2017** entweder bei der

Stadt Laucha an der Unstrut, Bürgermeister, Herrn Bilstein
Markt 1 in 06636 Laucha an der Unstrut
oder
Verbandsgemeinde Unstruttal, z.H. Frau Tilgner
Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut)

mit dem Vermerk - Ausschreibung Pacht „Alte Badeanstalt“, Flst. 161/5, Fl. 3 in Laucha an der Unstrut einzureichen.

Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, werden nicht gesondert benachrichtigt.

Die Stadt Laucha an der Unstrut ist nicht verpflichtet zu verpachten oder an einen bestimmten Bieter zu verpachten.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Eine erneute Ausschreibung bleibt vorbehalten.


Bilstein
Bürgermeister



Stadt Nebra (Unstrut)

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nebra (Unstrut) sowie der Ortsteile Reinsdorf und Wangen,



wieder liegt ein Jahr hinter uns, ein Jahr voller Ereignisse und Höhepunkte. Es ist uns gelungen, wieder ein Stück zusammenzuwachsen. WIR sind die Stadt. Ein kleines Wort mit einer riesigen Bedeutung. Wir wollen uns hier wohlfühlen, gemeinsam Dinge organisieren und uns freuen, wenn sie gelingen.

Ich bedanke mich recht herzlich bei all denen, die in diesem Jahr dazu beigetragen haben, dass viele Sachen ins Rollen gekommen sind und Altbewährtes nicht in Vergessenheit geriet.

Mein Dank gilt besonders den Vereinen, für die Zeit, die sie investierten und den Enthusiasmus bei der Umsetzung ihrer Pläne.

Danke an alle Gewerbetreibenden, ohne die ein Vorankommen in unserer Stadt nicht möglich wäre. Und nicht zuletzt möchte ich mich bei all meinen Mitarbeitern, Freunden, Mitstreitern und Unterstützern der Stadt bedanken.

Ich wünsche mir, dass wir alle mit frischem Schwung die fabelhafte Zusammenarbeit dieses Jahres im kommenden Jahr fortsetzen.

Allen Einwohnern unserer Stadt eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2017.

Antje Scheschinski
Bürgermeisterin



ARCHE NEBRA
Die Himmelsscheibe erleben

An der Steinklöbe 16, 06642 Nebra
Tel.: 03 44 61-25 52-20, Fax: 03 44 61-25 52-17

werner@himmelsscheibe-erleben.de
www.himmelsscheibe-erleben.de

Arche Nebra stellt Beiträge des Kreativ-Wettbewerbs aus

PLAYMO-Box – Märchen und Sagen der Welt

Prämierung der PLAYMO-Boxen

Für die Wettbewerbs-Teilnehmer wird es am 14. Januar 2017 spannend. Die besten PLAYMO-Boxen werden nämlich durch eine externe Jury ausgewählt und prämiert. Wer sich an die Wettbewerbsvorgaben gehalten hat – insbesondere eine PLAYMOBIL-Figur oder ein Zubehöerteil von PLAYMOBIL in seine Märchenszene eingebaut hat – kommt in die engere Wahl. Zu gewinnen gibt es eine Familieneintrittskarte in den PLAYMOBIL-FunPark in Zirndorf, eine XXL-Figur von PLAYMOBIL, das PLAYMOBIL-Forsthaus sowie eine Eintrittskarte in den Europa-Park Rust mit Übernachtung für vier Personen. Schulklassen und Hortgruppen können bis zu 200 € für die Klassenkasse gewinnen. Die Geldpreise für die Gruppen werden durch Mitglieder des Fördervereins Arche Nebra e.V. ermöglicht.

Die Preisverleihung findet um 14.00 Uhr statt. Im Anschluss daran um 15.00 Uhr können alle Beteiligten noch an einer öffentlichen Lesung mit Jürgen Jankofsky (Friedrich-Bödecker-Kreis in Sachsen-Anhalt e.V.) teilnehmen. „Mit Anna aus Sachsen-Anhalt um die Welt“ ist das Motto der Lesung des Leunaer Autors, der mittlerweile fünf zweisprachige Bücher geschrieben hat, in denen Anna auf gleichaltrige Jungen aus anderen Ländern trifft, z.B. Anna & Achmed (Deutsch-Arabisch) oder Anna & Amo (Deutsch-Ghanaisch).

Redaktionsschluss für die Amtsblatt-Ausgabe

01/2017 (27.01.2017) ist der 16.01.2017.

Telefon 03 44 64 / 3 00 28 · Fax 03 44 64 / 3 00 60

E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de

Die Sonderschau ist vom 26. November 2016 bis zum 12. Februar 2017 zu sehen. Die Arche Nebra ist Dienstag bis Freitag von 10.00 bis 16.00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen von 10.00-17.00 Uhr geöffnet. Montags und am 24. Dezember ist das Haus geschlossen. Informationen gibt es unter Tel. 03 44 61 - 2 55 20 oder auf www.himmelsscheibe-erleben.de.

Öffnungszeiten der Arche Nebra

April-Oktober täglich 10.00-18.00 Uhr
November-März Di-Fr 10.00-16.00 Uhr
Sa/So/Feiertage 10.00-17.00 Uhr
montags und am 24. Dezember geschlossen

Tipp rund um Weihnachten und Neujahr

Geöffnet ist am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag, jeweils 10.00-17.00 Uhr. Geöffnet ist am 31. Dezember und am 1. Januar, ebenfalls jeweils 10.00 bis 17.00 Uhr.

Am 24. Dezember sowie am Montag, dem 2. Januar, bleibt das Haus geschlossen.

Öffentliche Führungen durch die Dauerpräsentation werden vom 19. Dezember 2016 bis einschließlich 1. Januar 2017 an allen Öffnungstagen jeweils um 12.00 Uhr und um 13.00 Uhr angeboten.

Arche Nebra - Die Himmelsscheibe erleben

An der Steinklöße 16, 06642 Nebra
Tel.: 03 44 61 / 25 52-0
Fax: 03 44 61 / 25 52-17

Veranstaltungskalender 2017

Aufruf an alle Vereine und Vereinigungen der Verbandsgemeinde Unstruttal

Für die Planung und Erstellung des Veranstaltungskalenders für das Jahr 2017 benötigen wir die Mitteilungen über stattfindende Veranstaltungen. Wenn die Termine Ihrer Veranstaltungen für das nächste Jahr bereits feststehen, so bitten wir Sie, uns diese mitzuteilen.

Telefon: 03 44 64 / 3 00 28 (Frau Fuchs)
E-Mail: s.fuchs@verb-gem-unstruttal.de
Fax: 03 44 64 / 3 00 60

Vielen Dank!

Sandra Fuchs, Redaktion
Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal

NEBRA-ELECTRONIC-SERVICE

★ ☎ (03 44 61) 25 69 25 ★

Karl-Liebknecht-Straße 2c · 06642 Nebra
- Ecke E.-Langrock-Straße -
☒ im selben Haus ☒

FRISEURSAALON REGINA ★

★ ☎ (03 44 61) 2 51 38 ★

*Unserer werten Kundschaft, allen Freunden
und Bekannten frohe und besinnliche
Feiertage sowie für das neue Jahr alles Gute.*



Veranstaltungskalender der Verbandsgemeinde Unstruttal

Dezember 2017

26.12.2016, ab 14.00 Uhr

Glühwein-Nachmittag

Boy's Gutsausschank am Unstrut-Radweg zwischen Burgscheidungen und Dorndorf Nähe Glockenseck, Gutsausschank Familie Boy, Tel.: 0 34 45 - 7 12 30, Mobil 0151 - 22 24 67 71, Eintritt frei

27. / 28.12.2016, jeweils ab 14.00 Uhr, Freyburg (Unstrut)

5. Advent im Weingut Grober Feetz

mit Schrottweichteln und Livemusik
Weingut Grober Feetz, Mühlstraße 32, Tel. 0179 - 7 46 09 67, weinhaus-groberfeetz@web.de, Eintritt frei

31.12.2016, 20.00-1.30 Uhr, Nebra OT Wangen

2. Wangener Silvestergala

inkl. Silvesterbuffet, Mitternachtssnack, Musik, Sekt, Bier, Hauswein, Alkoholfreie Getränke (zzgl. Spirituosen und Mixgetränke), Einlass ab 19.30 Uhr, Waldschlösschen Wangen, An der Steinklöße 13, Tel.: 03 44 61 - 25 53 60, www.waldschlösschen-saale-unstrut.de, 99,00 €/Pers.

Januar 2017

01.01.2017, 13.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)

Neujahrswanderung mit Wein und Vesper

Weingut Grober Feetz, Mühlstraße 32, Tel. 0179 - 7 46 09 67, www.grober-feetz.de, 20,00 €/Pers.

14.01.2017, 19.00 Uhr, Zscheiplitz

Variationen vom Lamm

Lammbraten, Lammgulasch, Lammsteaks, Lammleber geschmort und frisch gebraten mit Gemüse und Beilagen, Dessert. Dazu ein Saale-Unstrut-Wein. Informationen / Kartenvorverkauf: Gasthaus Pretzsch, Am Anger 6, Tel. 03 44 64 - 2 73 11, www.gasthaus-pretzsch.de, Kartenvorverkauf: 28,00 €/Pers.

14.01.2017, 9.00-13.00 Uhr, Laucha an der Unstrut

14. Lauchaer FLG-Pokal

Schießstand Weischütz, Schützenverein Laucha von 1551 e.V., Kiethstraße 9, www.schuetzenverein-laucha.de

20.01.2017, 17.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)

Sekt-Genießer trifft Schoko-Liebhaber

Führung durch die historische Sektellerei/Sekt-Pralinen-Empfang/ Verkostung von 4 verschiedenen Schokoladen mit korrespondierenden Rotkäppchen Sekten. Dauer: 2 Std., Informationen/Anmeldung: Rotkäppchen-Mumm Sektellereien, Sektellereistr. 5, Tel. 03 44 64 - 3 40, www.rotkaeppchen.de, 22,00 €/Pers.

28.01.2017, 13.00 Uhr, Freyburg (Unstrut)

Mitteldeutscher Weinbautag des Weinbauverbandes Saale-Unstrut

Alljährlicher Weinbautag mit verschiedenen Vorträgen rund um das Thema Wein. Programm unter: www.weinregion-saale-unstrut.de, Schützenhaus, Freyburg (Unstrut), Informationen: Weinbauverband Saale-Unstrut e.V., Tel. 03 44 64 - 2 61 10, www.weinregion-saale-unstrut.de, Eintritt frei

30.01.2017, 10.00 Uhr, Freyburg (Unstrut)

Prickelndes Rotkäppchen-Sekt-Seminar

Führung durch die historische Sektellerei/kleine Sektkunde/ Verkostung von 4 Rotkäppchen Sekten/Prüfung mit Zertifikat. Dauer 3 Std., Informationen/Anmeldung: Rotkäppchen-Mumm Sektellereien, Sektellereistr. 5, Tel. 03 44 64-3 40, www.rotkaeppchen.de, 22,00 €/Pers.

Für Ihre Werbung: 0 34 66 / 30 22 21

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Pfarrbereich Freyburg

Gottesdienste

Heiligabend

24.12., 17.00 Uhr	Freyburg
14.00 Uhr	Zeuchfeld
14.00 Uhr	Nißnitz
14.00 Uhr	Größnitz
15.30 Uhr	Schleberoda
15.30 Uhr	Müncheroda
15.30 Uhr	Zscheiplitz
15.30 Uhr	Balgstädt

1. Weihnachtsfeiertag

25.12., 09.30 Uhr	Freyburg
-------------------	----------

Silvester

31.12., 18.00 Uhr	Freyburg
01.01., 09.30 Uhr	Freyburg mit Abendmahl
11.00 Uhr	Balgstädt mit Abendmahl
06.01., 09.30 Uhr	Schleberoda mit Abendmahl
11.00 Uhr	Zeuchfeld mit Abendmahl
08.01., 09.30 Uhr	Freyburg
15.01., 14.00 Uhr	Freyburg Start Bibelwoche
22.01., 10.30 Uhr	Laucha Ende Bibelwoche
29.01., 09.30 Uhr	Freyburg mit Abendmahl

Gottesdienst im Hospital

St. Laurentius Freyburg

03.01., 09.30 Uhr

Kinder- und Jugendarbeit

Christenlehre in Freyburg

Mi, 15.00-16.00 Uhr, Gemeinderaum

Christenlehre in Balgstädt

für Kinder von 6-10 Jahre

Di, 15.15-16.15 Uhr

Christenlehre in Schleberoda

Termin nach Absprache

Gitarrengruppe

Mi, 14.00 Uhr im Gemeinderaum

Konfirmandenfahrt

12.01.-15.01. nach Eisenach, 8. Klasse

Konfirmandenunterricht in Rossbach

28.01., 10.00-13.30 Uhr, Klasse 7

Junge Gemeinde in Freyburg

Fr, 18.30-20.30 Uhr nach Absprache

Frauenkreise Bibelwoche

Zeuchfeld: 18.01., 19.30 Uhr

Nißnitz: jeden zweiten Di./Monat, (17.01.), 18.30 Uhr Kirche

Balgstädt: 20.01., 14.30 Uhr

Größnitz: 19.01., 19.00 Uhr

Freyburg: Gespräche bei Brot und Wein im Gewölberaum jeden 1. Mi/Monat, 19.00 Uhr

Seniorenkreis in Freyburg

18.01., 16.00-17.00 Uhr, Christenlehrerraum

Bibelstunde Landeskirchliche

Gemeinschaft in Freyburg

Do, 16.00 Uhr, Gemeinderaum

Kirchenmusik

Bläserchorprobe in Freyburg

Mo, 19.00 Uhr, Gemeinderaum

Kirchenchor Freyburg - Balgstädt

Mi, 19.00 Uhr in der „Pfarre“ Balgstädt

Freyburger Kirchenchor Collegium Musicum

Mi, 19.30 Uhr, Gemeinderaum

Ansprechpartner

Pfarrer Arvid Reschke

Kirchstraße 7, 06632 Freyburg,

Tel. 03 44 64 / 2 74 51, Fax: 6 64 43,

E-Mail: pfarramtreyburg@gmx.de,

www.Kirchenkreis-Naumburg-Weitz.de

Gemeindepädagogin Heike Kohn

Dorfstraße 37, 06636 Dorndorf,

Tel.: 03 44 62 / 2 19 55,

E-mail: hxkohn@gmx.de

Gemeindepädagogin

Ines Häger-Siemon

Zeuchfeld 43a, 06632 Freyburg,

Telefon: 03 44 64 / 6 10 02,

E-mail: inessiemon1207@web.de

Kirchenmusiker – Kirchspiel Freyburg

Dorothea Bertling, Tel.: 03 44 64 / 2 75 23

Christian Preuler, Tel.: 03 44 64 / 2 82 35

Dr. Nora Schönherr, Tel.: 03 44 64 / 3 66 67

Öffnungszeiten Gemeindebüro

Di, 14.00-17.00 Uhr (Pfr. A. Reschke und

Frau Eberling),

Mi und Do, 8.00-10.00 Uhr (Frau Büchner)

Pfarrbereich Goseck

Gottesdienste

Heiligabend

24.12., 17.00 Uhr	Dobichau mit Krippenspiel
18.00 Uhr	Pödelitz mit Krippenspiel
15.30 Uhr	Markröhlitz m. Krippensp.
22.00 Uhr	Markröhlitz Spiel der Jugendlichen
16.30 Uhr	Goseck mit Krippenspiel in der Schlosskirche

(1. Weihnachtstag)

25.12., 10.30 Uhr Goseck im Pfarrhaus

14.01., 17.00 Uhr Pödelitz

15.01., 09.00 Uhr Dobichau

(bei Fam. Eckert)

22.01., 10.30 Uhr Markröhlitz

14.30 Uhr Goseck im Pfarrhaus mit Kaffee

Bibelwoche

15.01., 14.00 Uhr Gottesdienst zur

Eröffnung in Freyburg

16.01., 19.30 Uhr im Pfarrhaus Goseck

22.01., 10.30 Uhr Besonderer Gottesdienst in Laucha

Christenlehre

erst wieder ab der Woche vom 16.01.2017

Gospelchor

Fr, 30.12., 18.00 Uhr in Goseck im Pfarrhaus bei Glühwein und Häppchen.

Ansprechpartner

Evangelisches Pfarramt Goseck

Pfarrer Schilling-Schön

Hugo-Heinemann-Straße 1, 06667 Goseck,

Tel. 0 34 43 / 20 02 42,

Mobil 0163 / 2 89 47 24,

E-mail Goseck: pfarramt.goseck@gmail

Bürozeiten:

Do 08.30-11.30 Uhr, Pfarrhaus Goseck

Pfarrbereich Laucha

Gottesdienste

Heiligabend

24.12., 15.00 Uhr	Tröbsdorf	(jeweils mit Krippenspiel)
16.00 Uhr	Kirchscheidungen	
16.00 Uhr	Burgscheidungen	
16.00 Uhr	Hirschroda	
16.00 Uhr	Dorndorf	
16.00 Uhr	Ebersroda	
16.30 Uhr	Baumersroda	
17.00 Uhr	Gleina	
17.15 Uhr	Laucha	
18.30 Uhr	Weischütz Krippenspiel im Weingut Köhler-Wölbling; Weinstraße	

22.00 Uhr Laucha Andacht für

Aufgeweckte (ohne

Krippenspiel)

1. Weihnachtstag

25.12., 09.00 Uhr (jeweils mit Abendmahl)

Gleina

10.30 Uhr Laucha

14.00 Uhr Hirschroda

15.00 Uhr Baumersroda

15.00 Uhr Ebersroda

2. Weihnachtstag

26.12., 09.00 Uhr Plößnitz

10.30 Uhr Kirchscheidungen

(jeweils mit Abendmahl)

Silvester

31.12., 15.00 Uhr Gleina

16.00 Uhr Laucha

17.00 Uhr Kirchscheidungen

17.30 Uhr Burgscheidungen

23.30 Uhr Weischütz mit Neujahrs-

läuten

Neujahr

01.01., 10.30 Uhr Laucha

10.30 Uhr Baumersroda

15.00 Uhr Dorndorf

07.01., 11.00 Uhr Gleina Goldene Hochzeit

08.01., 09.00 Uhr Gleina

09.00 Uhr Kirchscheidungen

10.30 Uhr Laucha

15.00 Uhr Golzen

15.01., 10.00 Uhr Kirchscheidungen

10.30 Uhr Freyburg Gemeinderaum:

regionaler GD zur

Eröffnung der Bibelwoche

22.01., 10.30 Uhr Laucha Gemeinderaum:

reg. Abschluss-GD zur

Bibelwoche

29.01., 09.00 Uhr Kirchscheidungen

09.00 Uhr Gleina

10.30 Uhr Laucha

10.30 Uhr Burgscheidungen

18.00 Uhr Laucha Theaterpredigt

„Antigone“

Theater-Predigt

„Antigone“ von Sophokles

am 29.01. um 18.00 Uhr in Laucha/

Gemeinderaum (Untere Hauptstr. 6)

Tragisch, heftig und tödlich ist der Konflikt zwischen persönlichem Recht und Staatsrecht: In Theben kämpfen zwei Brüder um den Thron der Stadt und sterben durch die Hand des jeweils anderen. Als der Krieg vorbei ist, übernimmt ihr Onkel die Macht. Er erklärt den einen Bruder zum Schuldigen und verbietet, ihn zu bestatten. Wer es dennoch wagt, soll mit dem Tod bestraft werden. Doch Antigone

bestattet aus tiefster Überzeugung ihren Bruder. Dafür zahlt sie mit ihrem Leben. Müssen Prinzipien tödlich für ihre Träger enden, sind Prinzipien die kleinen Schwestern von Fanatismus? Auch nach 2.500 Jahren hat dieses Drama nichts an Aktualität verloren.

Andachten im DRK-PZ Laucha

30.12., 10.00 Uhr, Weihnachts-GD

Andachten „geistliche Sprechstunde“

Gleina, 19.00 Uhr: 30.12./13.01./27.01.
Ebersroda, 18.00 Uhr: 29.12./
dann wieder Mi, 11.01./25.01.
Baumersroda, 17.00 Uhr: 29.12./
dann wieder Mi, 11.01./25.01.
Laucha, 17.30 Uhr: 19.01.
Dorndorf, 18.00 Uhr: Mi, 18.01.
zur Bibelwoche 18.00 Uhr bei Joh. Beyer
Kirchscheidungen, 19.00 Uhr: 18.01.
Burgscheidungen, 17.00 Uhr: 07.01.
Tröbsdorf, 18.00 Uhr: 21.01.
Weischütz, 17.30 Uhr: 14.01./28.01.
Hirschroda, 19.00 Uhr: 05.01.
(Andacht in den Häusern)
Plößnitz, 17.30 Uhr: 18.01.

Bibelwochentage rund um den 15. bis 22. Januar

Thema: „... Bist du es?“

Reformatische Zugänge zum Matthäusevangelium“

Alle sind eingeladen, die Geschichten neu zu entdecken.

Wie es eine gute Tradition ist, gestalten Chöre, Instrumentalisten und Solisten die Eröffnung und den Abschluss. In einigen Orten finden auch schon vorher Einheiten zur Bibelwoche statt.

Eröffnungs-Gottesdienst mit Chören & Solisten am 15.01. um 14.00 Uhr in Freyburg/Gemeinderaum

Bereich Laucha

Mi, 11.01., 14.30 Uhr Gleina (in der
Stunde der Begegnung)
17.00 Uhr Baumersroda (in
der „geistlichen
Sprechstunde“)
Mo, 16.01., 19.30 Uhr Thalwinkel
Di, 17.01., 19.30 Uhr Kirchscheidungen
18.00 Uhr Krawinkel
20.00 Uhr Gleina
Mi, 18.01., 16.30 Uhr Burgscheidungen
18.00 Uhr Dorndorf (bei
Johannes Beyer)
Do, 19.01., 19.00 Uhr Hirschroda
19.30 Uhr Kirchscheidungen
Fr, 20.01., 19.30 Uhr Golzen
19.30 Uhr Weischütz

Abschluss-Gottesdienst mit Chören & Solisten am 22.01. um 10.30 Uhr in Laucha/Gemeinderaum.

Mittelalterkreis

17.01. u. 31.01., 20.00 Uhr in Gleina zur Bibelwoche

Lesekreis

25.01., 19.30 Uhr im Pfarrhaus Laucha

Thema:

„1913. Der Sommer des Jahrhunderts“
von Florian Illies

Gesprächskreis

11.01., 19.30 Uhr in Laucha

Trommelgruppe

Sa, 15.00 Uhr im Pfarrhaus Laucha

Englisch-Kurs

Fr, 17.00 Uhr im kleinen Gemeinderaum
Pfarrhaus Laucha

Christenlehre

Gleina: Mi, 17.00 Uhr
Burgscheidungen: Mi, 16.30 Uhr

Weitere Gruppen für Kinder und für Familien

„Erzählkreis“ Kiga Schloßzwerge Burgscheidungen

mit Fr. Häger-Simon, 1 x mtl,
bitte Aushang im Kindergarten beachten

„Erzählkreis“ im Hort Laucha

Do, 14.00-15.00 Uhr m. Frau Häger-Simon

„Singspaß“ Kita „Glöckchen“

Mi, 14.30 Uhr m. Robert Müller

Kinderschatzkiste

28.01., 09.00-12.00 Uhr, Pfarrhaus Laucha

Kindernachmittag in Hirschroda

27.01., 17.00 Uhr im Feuerwehrraum

Kindernachmittag in Weischütz

es wird persönlich eingeladen

Jugendtreff in Gleina

13.01./27.01., 18.00 Uhr in der Patronatsloge

Konfirmanden in Gleina

Mi, 16.00 Uhr
12.-15.01., Konfirmandenfahrt 8. Klasse
nach Eisenach

Konfirmandentag in Roßbach

28.01., 10.00 Uhr, 7. Klasse

Pfadfinder

27./28.01. in Rastenberg

„Wir helfen“

Immer **mittwochs, 19.00 Uhr**, treffen sich alle, die sich für das Miteinander in unseren Orten engagieren wollen, im **Gemeinderaum Untere Hauptstraße 6**. Wir wollen jetzt den Schwerpunkt auf die Situation alter Menschen in unseren Orten legen. Wenn Sie sich auf diesem Gebiet engagieren möchten – herzlich willkommen!

Kleiderkammer in Laucha

Rathaus (Eingang Bahnhofstraße)

Für Einheimische und Flüchtlinge:

mittwochs von 15.00 bis 16.30 Uhr zur Ausgabe und Annahme geöffnet.
Sie können auch jederzeit gut erhaltene und saubere Kleidung sowie Haushaltswäsche ins Gemeindezentrum (Pfarrhaus) Laucha bringen (bitte im Flur abstellen).

Alle Jahre wieder in Thalwinkel...

Feiern Sie mit uns Epiphania, jenseits des Trubels, das Licht und die Lieder von Weihnachten im Herzen: **Am 06.01., 16.30 Uhr in der Kirche Thalwinkel**. Es singen und spielen der Lindenchor, Kirchenblech & Bläser aus der Region.

Jahreshauptversammlung des Orgelvereins Laucha

Am **27.01.** findet um **19.00 Uhr** im kleinen Gemeinderaum des Pfarrhauses Laucha die Jahreshauptversammlung des Orgelvereins statt. Die Tagesordnung hängt im Schaukasten des Pfarramtes Laucha, Untere Hauptstr. 6 aus; Interessenten sind herzlich eingeladen.

Bitte vormerken!

Kindersingetage Laucha

vom 17. bis 19. Februar für alle Kinder von 3 bis 16 Jahre

In „Lazarus“, einem Musical von U. Gohl, geht es ums Ganze: Lazarus, ein guter Freund von Jesus, wird todkrank. Seine Schwestern bitten Jesus um Hilfe. Wie es weitergeht, erfährt Ihr bei den Proben. Wir üben, spielen und basteln am Freitag von **15.00 bis 17.00 Uhr** und Sonnabend von **9.00 bis 16.00 Uhr**, am **Sonntag um 10.30 Uhr** führen wir das Musical auf – alle Eltern, Verwandte, Bekannte und Freunde sind herzlich eingeladen!

Ort: Gemeindezentrum

Untere Hauptstr. 6, Laucha

Ansprechpartner

Evangelisches Pfarramt Laucha

Untere Hauptstraße 6, 06636 Laucha
Tel.: 03 44 62/2 02 48; Fax 03 44 62/2 02 62
E-mail: kirchspiel-laucha@t-online.de

Bürozeiten im Gemeindebüro im Pfarrhaus Laucha

Di u. Do 09.00-11.00 Uhr,
Mi 11.00-13.00 Uhr
Pfarrer Wegner:
Di 09.00-11.00 Uhr, Fr 16.00-17.30 Uhr
Zu jeder anderen Zeit können Sie auch kommen,
aber manchmal ist sie unterwegs.

Friedhofsbüro Laucha; Bahnhofstr. 6

Tel.: 03 44 62/2 06 10; Fax: 03 44 62/2 27 50
Mo 08.00-10.00 Uhr

Pfarrbereich Nebra

Gottesdienste

Heiligabend

24.12., 14.00 Uhr Wennungen mit Krippenspiel
15.30 Uhr Karsdorf mit Krippenspiel
16.45 Uhr Nebra
18.00 Uhr Kleinwangen

2. Weihnachtsfeiertag

26.12., 09.00 Uhr Altenroda
10.30 Uhr Wennungen

Silvester

31.12., 16.00 Uhr Karsdorf
18.00 Uhr Nebra

Neujahr

01.01., 14.00 Uhr Altenroda
08.01., 09.00 Uhr Wetzendorf
14.00 Uhr Kleinwangen
22.01., 09.00 Uhr Wennungen
10.30 Uhr Nebra
29.01., 09.00 Uhr Karsdorf

Frauenkreis/Frauenhilfe/Stunde der Begegnung

Frauenhilfe/-gruppen

11.01., 14.30 Uhr Gleina
18.01., 16.30 Uhr Burgscheidungen zur
Bibelwoche
09.01., 14.00 Uhr Laucha
10.01., 15.00 Uhr Kirchscheidungen

Musikalische Andacht in der Krypta in Klosterhäseler mit dem Kirchenchor
Bad Bibra - Nebra
Di, 27.12., 17.00 Uhr

Christenlehre
Di, 16.00 Uhr in Karsdorf

Konfirmanden
7. Klasse am 18.01. und 01.02.
8. Klasse am 11.01. und 25.01.
jeweils 16.30 Uhr in Bad Bibra

Frauenkreise
Karsdorf Mo, 09.01., um 14.00 Uhr
Wennungen Mo, 16.01., um 14.00 Uhr

Chorproben
Do, 19.30-21.00 Uhr

Ansprechpartner

Evangelisches Pfarramt Nebra
Pfarrer Herr Röpke,
Pfarrgasse 6, 06642 Nebra (Unstrut),
Tel.: 03 44 61/2 22 62, Fax: 03 44 61/2 22 63,
E-mail: pfarramt.nebra@t-online.de

Bürozeiten: Di u. Do 09.00-11.00 Uhr,
Telefon 03 44 61 / 2 22 65
Sprechzeiten des Pfarrers:
Di 09.00-11.00 Uhr, Do 17.00-19.00 Uhr

Regionalkantor Gerhard Schieferstein
Reinsdorfer Straße 23, 06638 Karsdorf
Tel. 03 44 61/56 94 59, Fax: 56 94 63

Pfarrbereich Querfurt

Gottesdienste
Heiligabend
24.12., 17.00 Uhr Reinsdorf mit *Krippenspiel*
08.01., 10.30 Uhr Reinsdorf

Kirchenmusik in Querfurt:

Bläser
Mo, 18.00 Uhr,
Kirchspielzentrum, Kirchplan 2

Chor
Mo, 19.30 Uhr.
Kirchspielzentrum, Kirchplan 2

Seniorenchor
Do, 09.30-10.30 Uhr,
Kirchspielzentrum, Kirchplan 2

Kantorei:
17. + 31.01.

Dreidörferchor:
Mi, 19.00 Uhr abwechselnd in Farnstädt,
Gatterstädt und Lodersleben

Kindertreff für Kinder der 1.-6. Klasse:
Fr, 16.00-18.00 Uhr im Kirchspielzentrum,
Kirchplan 2 in Querfurt

Gemeindegottesdienste:
Lodersleben : am 1. Do. im Monat, 19.30 Uhr
Querfurt: am 2. Do. im Monat, (12.1.,)
19.00 Uhr, im Kirchspiel-
zentrum, Kirchplan 2

Seniorenkreise:
Querfurt: „Oase“ Di, 14.00 Uhr im
Kirchspielzentr., Kirchplan 2
Gatterstädt: Mi, 18.01., 14.00 Uhr
Lodersleben: Fr, 13.01., 14.00 Uhr
Ziegelroda: Mi, 22.02., 14.30 Uhr

Bibelgesprächskreise – Landeskirchliche Gemeinschaft:
Mi, 19.30 Uhr in Querfurt, Kirchplan 7,
Eingang in der Burgstraße

17. Familiennachmittag am 28. Januar 2017

Familiennachmittag in Querfurt – das ist eine schöne Tradition im Kirchspiel geworden. Denn hier begegnen sich Menschen verschiedener Generationen. Zum 17. Familiennachmittag am 28. Januar 2017 laden wir Familien mit kleinen und großen Kindern herzlich ein. Wie schon in den Jahren zuvor wird dieser Nachmittag in den Räumen der **Heilpädagogischen Hilfe in Querfurt, Pappelstraße 4**, stattfinden. **Beginn ist um 15.00 Uhr**, Ende wird gegen 17.30 Uhr sein.

Nach einer Andacht zum Thema: „Es gibt alles für Geld zu kaufen – nur nicht das Glück“ gibt es Kaffee und Kuchen, dann kann gebastelt, gerätselt und gespielt werden.

Auch in diesem Jahr möchte die Osterhäuser Theatergruppe alle Märchenfreunde in die Märchenwelt entführen. „Hänsel und Gretel“ sind zu Gast in der Heilpädagogischen Hilfe in Querfurt. In diesem Märchen geht es ja auch um das Thema „Glück“ – hier das Familienglück. Die Stiefmutter verstößt die beiden Kinder, doch gemeinsam bewältigen Hänsel und Gretel allerlei spannende Abenteuer und finden schließlich wieder den Weg nach Hause. Vom Lebkuchenhaus der Hexe werden sie für jeden Besucher eine kleine Köstlichkeit mitbringen.

Die Theatergruppe lädt alle Märchenfreunde aus nah und fern herzlich ein.

Auf einen schönen und frohen gemeinsamen Nachmittag freuen sich die Mitarbeiter/innen des Kirchspiels Querfurt.

Jutta Stengel

5. Hausmusiknachmittag im Kirchspielzentrum Querfurt, Kirchplan 2
22. Januar 2017, 14.00 Uhr

„Es hat uns so viel Spaß gemacht“ und „Es war eine Freude, Kinder und Erwachsene musizieren zu hören...“, so das Echo der Hausmusiknachmittage der vergangenen Jahre.

Jeder kann mitmachen, egal ob er ein Instrument spielt oder singen möchte. Natürlich wird es auch wieder Kaffee und Kuchen geben, Zeit zur Unterhaltung bleiben, eben einfach ein gemütlicher Hausmusiknachmittag soll es sein. Also: nur Mut und mitgemacht!

Um das Programm zu koordinieren, bitten wir um eine **Anmeldung bis zum 10.01.**, entweder bei Fam. Rath (Tel. 2 23 95) oder im Kirchspielbüro (Tel. 2 42 63). Auf einen wunderbaren Nachmittag freuen sich
Gisela und Manfred Rath

Ansprechpartner

Evangelisches Kirchspiel Querfurt Geschäftsführender Pfarrer Jürgen Pillwitz
Kirchplan 2, 06268 Querfurt,
Tel.: 03 47 71/42 75 95

Pfarrstelle Querfurt Süd (für Reinsdorf)
Pfarrer Hermann Rotermund
Tel.: 03 47 71/2 42 64, Fax: 03 47 71/7 18 41

Kirchspielsekretärin und Friedhofsverwaltung Frau Antje Preuß
Kirchplan 2, 06268 Querfurt,

Tel.: 03 47 71/2 42 63,
Fax: 03 47 71/2 78 60
E-mail: EvKirche.querfurt@t-online.de

Bürozeiten:

Mo-Do 9.00-12.00 Uhr, Di 13.00-15.00 Uhr

Katholische Kirche

Katholischer Gemeindeverbund

„Bruno von Querfurt“

Kath. Kapelle St. Josef Nebra

Grabenmühlenweg 15

Gottesdienste

Silvester

31.12., 16.00 Uhr Jahresschlussmesse
08.01., 10.30 Uhr Familiengottesdienst –
Abschluss: Sternsinger-
aktion

14.01., 17.00 Uhr Vorabendmesse
22.01., 10.30 Uhr Heilige Messe
28.01., 17.00 Uhr Vorabendmesse

Sternsinger

Am **Samstag, dem 7. Januar**, werden in Nebra und Umgebung wieder die Sternsinger unterwegs sein, um den Hausseggen zu bringen: **20 + C + M + B + 17**

Gruppenzusammenkünfte

Kreis „Wilde Hilde“

Mi, 11.01., 09.00 Uhr in Nebra

Gruppenstunden für die Schüler

Gruppe 1: 20.01. 16.00-18.00 Uhr in Querfurt
Gruppe 2: 13. u. 27.01., 16.00 Uhr in Röblingen

Jugendstunde

Mi, 18.00 Uhr in Röblingen

Firmkurswochenende mit dem Bischof

13.-15.01. in Rossbach

Kleinkindstunde

Mi, 18.01., 16.30 Uhr in Querfurt

Frauenkreis

Di, 10.01., 19.30 Uhr in Nebra

Frauenturnen

Do, 17.00 Uhr in Röblingen

Kirchenchor

Mi, 18.01., 20.00 Uhr in Röblingen

Besondere Termine im Januar

Elternabend der Eltern der Firmbewerber

Mi, 11.01., 19.30 Uhr in Querfurt

Kirchenvorstandssitzung

Fr, 13.01., 18.00 Uhr in Querfurt

Ansprechpartner

Katholisches Pfarramt

Pfr. Heinz Werner
Johannes-Schlaf-Str. 6,
06268 Querfurt
Tel: 03 47 71 / 2 41 5

Gemeindereferentin Johanna Hahn

Tel.: 03 47 71 / 7 34 72



Kosmetik & Fußpflege
WENGHÖFER-CORINTH

- Kosmetik
- Nageldesign
- Fußpflege
- Massagen

Zum Bahnhof 25
06636 Kirchscheidungen
Tel. 03 44 62 / 2 06 29

Ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr
an allen unseren Kunden!

Kosmetik- & Fußpflege
Christiane Wenghöfer-Corinth
und Mitarbeiter

Zimmerei HEINZ HEFT

Straße der Einheit 23c
06632 Gleina
Tel.: (03 44 62) 2 08 86
Fax: (03 44 62) 2 27 62
e-mail: jheft.zimmerei@t-online.de

Inh. Jens Heft

Unseren Kunden und Geschäftspartnern
wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches Jahr 2017!



TETTENBORN
TISCHLEREI

Unserer verehrten Kundschaft und
Geschäftspartnern wünschen wir ein frohes
Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.
Gleichzeitig bedanken wir uns
für das entgegengebrachte
Vertrauen und stehen auch
2017 jederzeit mit unserem
Leistungsangebot zur Verfügung.

Wasserstraße 26 - 06632 Freyburg (Unstrut)
Telefon: 03 44 64 / 2 73 78 - Fax 03 44 64 / 2 92 36



**Frohe Weihnachten
und ein glückliches
neues Jahr!**

Liebe Kunden, Freunde und Bekannte,
wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und die gute Zusammen-
arbeit im vergangenen Jahr. Auch 2017 sind wir wie-
der wie gewohnt für Sie da, wenn es um Versicherungen,
Vorsorge und Kapitalanlagen geht. Jetzt wollen wir aber
erst einmal das vergangene Jahr ausklingen lassen und
wünschen Ihnen besinnliche Feiertage und einen guten
Start ins neue Jahr.

In diesem Sinne:
Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch!

Maßstäbe / neu definiert 

AXA Generalvertretung
Martin Zimmermann
Am Neuen Sportplatz 2, 06642 Nebra
Tel.: 034461 61030
martin.zimmermann@axa.de

Ihr Ansprechpartner:
Thomas Hüfner
Kirchstraße 3, 06632 Freyburg
Tel.: 034464 27500
thomas.huefner@axa.de



**DSE Saugentsorgung
Nebra GmbH**

Geschäftsführer: W. Fäller
Am Aschenhügel 4 · 06642 Nebra
Tel.: 03 44 61-2 27 46 · Fax: 03 44 61-2 45 69
e-mail: DSE-Nebra@t-online.de

Allen unseren Kunden und
Geschäftspartnern
wünschen wir ein frohes
Weihnachtsfest sowie
ein gesundes neues Jahr!

STEINMETZBETRIEB

Markus Brandt

Grabmale

Herrengarten 24 · 06647 An der Poststraße (OT Herrengosserstedt)
Tel.: 03 44 67 / 40 233 · Mobil: 01 51 / 58 15 48 94 · www.grabmale-brandt.de
Techniker- u. Meisterbetrieb

Für Ihre Werbung:
Telefon: (0 34 66) 30 22 21
Fax: (0 34 66) 32 38 23
E-Mail: info@druckerei-moebius.de

Beim Kauf einer neuen Shindaiwa Motorsäge zahlen wir bis zu **150 €** für Ihre alte und schenken Ihnen unser Zubehörset.

ALT weg
NEU her

GESCHENKT

- 1 Ersatzkette
- 5 Liter Aspen
- 1 Liter Kettenöl
- 1 Kettendose

Nur für kurze Zeit!

Für mich die besten Motorsägen!
5 Jahre Garantie für Privatanwender und 2 Jahre für gewerbliche Anwender

shindaiwa

Krämer
Motorgeräte und Motorräder

Laucha • 03 44 62/2 22 04
www.kraemer-laucha.de

Die praktische Kettendose erhalten Sie kostenlos beim Kauf einer Motorsäge!

Tischlerei Wölbling
Meisterbetrieb der Tischlerinnung

seit 1892

Allen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2017!

Große Ziegelohstraße 14
06636 Laucha (Unstrut)
Tel.: 03 44 62 / 2 01 60 • Fax: 2 01 61
www.tischlerei-woelbling.de

www.strecker-natursteine.de

Querfurt
Merseburger Str. 54
Tel. 03 47 71-73 91 68

Mücheln
Merseburger Str. 11
Tel. 03 46 32-2 33 44

Teutschenthal
Friedrich-Henze-Str. 89a
Tel. 03 46 01-2 24 74

- Grabmale & Einfassungen
- Nachschriften & Reparaturen
- Fensterbänke & Treppenstufen
- Lieferung Urnengrab bis zur Urnenbeisetzung möglich
- Große Ausstellungen
- Abschleifen von Grabsteinen
- Abbau & Entsorgung

Zulassung auf allen Friedhöfen • Grabsteine in allen Preisklassen

Jetzt Jahresurlaub sichern

travdo
Hotels & Resorts

***** Ferien Hotel Bad Malente**
6 Verwöhntage in Ostseennähe inklusive Halbpension

Angebot: 618

- ✓ 5 Übernachtungen
- ✓ 5x Frühstück vom Buffet
- ✓ 5x HP-Abendessen
- ✓ 1 Glas Wein in der Lobby
- ✓ kostenfreie Schwimmbadnutzung
- ✓ kostenfreie Saunanutzung

ab 229,- € P.P.

Grebener Weg 2 • 23714 Bad Malente – Neversfelde
04523 | 4090 • malente@travdo-hotels.de

***** Hotel Waldschlösschen Schierke**
Große Harz-Auszeit – 7 Nächte, 7x Halbpension uvm.

Angebot: 720

- ✓ 7x ÜN inkl. Frühstück vom Buffet
- ✓ 1 Schierker Feuerstein zur Begrüßung
- ✓ 7x Abendessen im Rahmen der Halbpension
- ✓ 1x 1 Tasse Kaffee & 1 Stück Kuchen
- ✓ 1x ein Eisbecher Ihrer Wahl
- ✓ 1x Wanderkarte uvm.

ab 399,- € P.P.

Hermann-Löns-Weg 1 • 38879 Schierke
03 94 55 | 86 70 • schierke@travdo-hotels.de

Erzgebirgshotel Freiburger Höhe
5 Tage ALL INKLUSIVE-Urlaub im schönen Erzgebirge

Angebot: 81

- ✓ 4x ÜN inkl. Frühstück
- ✓ 3x Mittagessen (3 Hauptgänge zur Wahl)
- ✓ 4x Kaffee und Kuchen
- ✓ 4x Abendessen vom kalten-warmen Buffet
- ✓ Getränke von 11 – 21 Uhr inklusive

ab 218,- € P.P.

Borstendorfer Straße 62 • 09575 Eppendorf – Erzgebirge • 03 73 92 | 79 90 20
freiburger-hoehe@travdo-hotels.de

Weitere 600 Angebote von diesen & unseren anderen 17 Hotels buchbar unter

www.travdo-hotels.de und 03737/78 180-80

Anbieter & Veranstalter: travdo hotels & resorts GmbH
Bahnhofstraße 61 • 09306 Rochlitz

Registergericht: AG Chemnitz, HRB 24000 • Ust.-Id.: DE 250665513